J. publ. G.
908
-6-

I. рыв. 9
908 Сб

8.

Dringende und gründliche Vorstellung an das teutsche Reich über die konstitutionellen Pflichten bei den nunmehrigen Siegsvorschritten der kaiserl. Armeen.

von

Guilielmus à Cambio.

Germanien 1796.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Zeit und Umstände rufen endlich die hohen Vorsteher des teutschen Reichs auf, die großen und schreienden Bedürfnisse, in denen dieses sich befindet, und von denen iene selbst umgeben sind, dann aber auch die konstitutionellen Pflichten, die reichsständischen Obliegenheiten, welche daraus entspringen, ernstlich zu überdenken. Doch bei dem bloßen Ueberdenken, womit allein nichts vollführt wird, muß man es nicht immer beruhen lassen, greifen muß man nach dem flüchtigen Zeitpunkt, das reiflich überdachte trockene Resultat in lebendige Wirksamkeit zu setzen; Hand muß man ohne Aufzögerung und mit gemeinpatriotischem Eifer an das edle, erhabene Werk legen, das Vaterland einmal von dem drückendsten Joche der neufränkischen Feinde zu befreien.

Wenn man nun den öffentlichen Staatserklärungen gemäß entschlossen ist — (und dieser Entschluß ist edel, ist nothwendig, ist rühm-

lich) — durch einen pragmatischen und soliden Frieden dem teutschen Reich die heilsame Ruhe mit den lästigen Räuberhorden — (denn keinen andern Namen verdienen Neufrankens Heere, deren jeder Schritt alles in Armuth, Blöße und Wüsteney verwandelt) — und mit der Ruhe, uns die alte Staatsergänzung zu verschaffen: so muß zugleich ungesäumt das vorzüglichste Augenmerk dahin gerichtet werden, wie, und durch welche **Maasregeln** der so erwünschliche Friede von der Neufrankenrepublik erhalten, und nach Thunlichkeit beschleuniget werden könne.

Lasset uns den Werth und die Wichtigkeit dieses Problems durch eine gründliche Untersuchung würdigen.

Bereits lange Zeit hatte sich das Waffenglück, welches Anfangs den östreichischen und teutschen Reichskriegern sehr zuzulächeln schien, in diesem beispiellosen Revolutionskriege vom teutschen Boden weggewandt, und ganz auf die Seite der Feinde unsers Vaterlands geneigt. Die östreichischen Niederlande wurden wieder verschlungen, das halbe Rheinufer ward die Beute der republikanischen Staatenstürmer, welche gegen alle Vermuthung und mit der ange-

streng-

strengtesten Gewalt blutige Siege ertrozten, bis sie es endlich wagten, auch über den Rhein in das Herz Teutschlands einzudringen, und alle Gegenden, welche das Unglück hatten, mit dieser Länderplage heimgesucht zu werden, mit Raub, Mord, Brand, und einem in der Weltgeschichte undenkbarem Greuel zu verheeren.

Bei so traurigen Aspekten mußte der nachdenkende Patriot, der sich mit Staatskenntnissen beschäftiget, vorerst über der folgenden Frage verweilen:

Hat Frankreichs Uebermacht, Kriegsglück, und die entschiedene Unmöglichkeit oder Schwäche Teutschlands dieses gränzenlosen Unheil, dem nicht mehr auszuweichen war, nothwendig erzeugen müssen? Oder hat teutsche Fahrläßigkeit so erschreckliche Folgen veranlaßt, und hat der teutsche Langmuth und politische Widersprechungsgeist sich die Schuld zuzuschreiben?

Die Beantwortung dieser Frage, von deren richtigen Umfassung alles, unser bisheriges, und noch mehr unser künftiges Schicksal abhängt, müßte bis diesen Augenblick zum Nachtheil der Teutschen ausfallen. Der zweite Abschnitt der Frage, wenn wir nämlich das zweckwidrige Staatsbenehmen von teutscher Reichsseite betrachten, wird, füglich zuerst erörtert, uns den ersten Abschnitt mehr konsequent darstellen, indem unsere Verhältnisse zu Neufrankreich den Grund der Uebermacht und nothwendigen Oberhand der Feinde entkräften, oder indem aus den ersteren die Richtigkeit des lezteren fließt.

Eine allmählig mehrere Jahre hindurch gesammelte Masse von Thatsachen läßt keinen Zweifel übrig, daß wir uns alle Uebel des Kriegs, und jene fürchterlichen Wirkungen, welche zu unsrer leidigen Erfahrung theils aus einer am teutschen Karakter lange geahndeten (fast möchte man sagen) national gewordenen Schläfrigkeit, oder aus der Verwirrung der Meinungen und politischen Grundsätze entstanden sind, zuzezogen haben; daß daher jener ungeheuere Verlust, welcher nicht nur unsere Fürstenthümer, sondern auch so viele Klassen des Bürgers und des Landmanns traf, auf unsere

eige-

eigene, überhaupt falsch kalkulirte Rechnung zu setzen ist.

Der Beweis liegt in der Sache selbst.

Das teutsche Reich im Ganzen, das heißt, im systematischen, in der Natur der teutschen Verfassung begründeten, und deshalb unzertrennbaren Verband aller Fürsten und Stände, und des höchsten Oberhaupts hat den gemeinschaftlichen Krieg erklärt, und gegen wen? gegen Neufrankreich, welches durch seine der alten Diplomatik widersprechende Staatsumwälzung auch den Sturz unserer Fürsten, und unsrer Verfassung bezwekte, gegen Neufrankreich, welches bereits vorher in dieser Absicht dem Könige von Ungarn, unserm bald nachmals erwählten Kaiser Franz II. und mehreren Königen, welche mit dem teutschen Reich unmittelbar, oder durch Allianzen verbunden waren, angekündiget hatte, gegen Neufrankreich, welches nicht zufrieden mit den der Politik und gewöhnlichen Staatskunde Europens gefährlichen Planen, schon teutsche Fürstenlande und verschiedene Gerechtsamen gewaltthätig an sich riß; gegen Neufrankreich endlich, welches mit seinen Staatsneuerungen, und Vorgriffen zugleich alle in Staatsverhandlungen sonst als Richtschnur angenommene Verträge,

träge, Friedensschlüße und Tractaten, und die teutschen Fundamentalgesetze, wie z. B. den Westphälischen Frieden gebrochen und verworfen hat.

Das teutsche Reich hat also, aufgefodert und gezwungen, die pflichtmäßige Nothwehr und Selbsthilfe gegen die usurpirten Eingriffe der geschwornen Feinde ergriffen, das teutsche Reich hat sich bemüssiget gefunden, mit den Waffen und mit vereinigter Macht die ihm entrissenen Erbrechte und Lande zu vindiciren. Das teutsche Reich hat zu diesem Zwecke durch einen allgemein und konstitutionel verbindlichen Reichsschluß den Krieg an Neufrankreich erklärt — nicht um etwa nur einzelne Vortheile dabei zu suchen — nein — es hat diesen Krieg erklärt, um das Vaterland und dessen gekränkte Wohlfahrt und Ehre zu retten.

Hieraus folgt, daß auch Mittel und Zwek allgemein, konstitutionel, allein ausführbar für das Gesammtinteresse, somit für alle Fürsten und Stände des teutschen Reichs heilig waren, und bis zur Beendigung der niemals individuellen Staatsangelegenheit bleiben mußten. Diesen unstreitigen Grundsäzen zufolge, welche der teutschen Verfassung analog waren, schickte man

man die teutschen Heere in das Streitfeld, verfaßte man am Reichstage den Kriegsoperazionsplan, entwarf man mit dem pragmatischen Maasstab, und mit einer allgemeinen Stimmensammlung den Betrag der Reichskontingente, die Verhältnisse der Reichsarmatur, und erließ hierüber mehrere Konklusa. Wirklich schien dies nicht so fast politische Ettikete und Ceremonie nach altem Stiel zu seyn, es schien, als wollte man mit gemeinsamer Thätigkeit und Kraftanstrengung das große Staatswerk, von dem man ausgegangen, zweckmäßig verfolgen.

Auch Se. königl. Majestät von Preußen als Kurfürst von Brandenburg bot Anfangs alle reichsstandschaftliche Pflicht auf, in freundschaftlichen Einverständniß mit Oestreich für die Reichsstaatssache mitzuwirken.

Aber schon während dem erfoderlichen Gange desselben zeigten sich manche Lücken in der Ausführung des Systems, das man auf dem Papier entworfen hatte; denn gar bald verlor sich die gemeinschaftliche Eintracht aller Glieder zu dem Ganzen, die frühzeitige allgemeine Zusammenwirkung gerieth durch schiefe Neutralitäts- und Temporisirungsmaximen ins Stecken, der anfänglich aufglühende Eifer für die Gesammt-

sammt-

sammtsache des teutschen Reichs erkaltete — und man wollte großentheils Krieg führen, ohne die unvermeidlichen Opfer von Mannschaft und Geld, oder die pflichtmäßigen Reichsprästazionen, die Kontingente und Armatur nach Zeit und Bedürfniß in Ordnung zu bringen. Man wollte entweder aus einer gewissen Staatseigenheit nichts thun, weil man vergaß, daß man vorher seine Stimme zum Reichskriege, das ist, zu einem allgemeinen Kriege gegen den Feind des Vaterlandes gegeben habe, oder man that seine Schuldigkeit nicht ganz, wahrscheinlich weniger aus Unvermögen als aus Kaltsinn, und verzögerte das Seinige zu einer Zeit zu thun, wo es hätte wirksam seyn können; lauter Hindernisse, welche den gehörigen Fortgang der Operationen hemmen mußten.

Indessen man sich bei der hohen Reichsversammlung in Regensburg mit löblichen Deliberazionen und Diktaturen (wiewohl schon allmählig auch mit Widersprüchen) über reichsständische Verbindnisse, und vorliegende Bedürfnisse beschäftigte, geschah nichts von Aussen, wo jene hätten in Blut und Leben übergehen sollen. Daher bei diesem immer mehr sichtbaren Schneckengang des Reichskriegs die lauten und protokollirten Klagbeschwerden anderer pa-

trio-

triotischen Fürsten und Stände, daher die reichsoberhauptlichen Erinnerungen und Aeusserungen vom gerechten Mißvergnügen über die geringe Nachachtung der Gemeinsache.

Auch selbst auf dem Kampfplatz begann eine gewisse läßige Gleichgültigkeit und Disharmonie, besonders aber ein einseitiger Spekulazionsgeist sich einzuschleichen, und Oestreichs bishierher obsiegenden Heere konnten jezt mit allem aufgebotenen Heldenmuth dem stets mehr heranschwellenden Strome der Neufranken, welche durch den teutschen Langmuth gewonnenes Spiel bekamen, nicht Widerstand genug leisten, wenn auch von der andern Seite noch die tapfern Hessen, Sachsen, Pfälzer und andere Reichstruppen mit wetteifernder Tapferkeit das ihrige beitrugen. Es gebrach nur an elektrischer Kraft, welche, was das schlimmste war, so sehr abgenommen hat, daß sie durch keine Reichsaufmunterungen und Hofdekrete von Wien erwekt werden konnte.

Die Neufranken, bei weitem nicht so sehr auf ihre militärische Ueberlegenheit und ihr Glück, als auf die wunderliche Wendung der teutschen Staatssache trozend, verbreiteten ihre Siegsfahnen an den Ufern des Rheins und weiter um-

her,

her, wodurch denn ein panisches Schrecken für den feindlichen Fortschritten, und dem Mißgeschik der kaiserlichen Waffen nun viel größere Umänderungen in Gesinnungen und Grundsätzen erzeugte, zumal da ein Theil nach dem andern mit einer grausamen Wuth von der teutschen Muttererde abgerissen wurde.

Inzwischen war es natürliche Folge des Vorausgegangenen, daß der Gedanke an einen Frieden mit dem übermüthigen Feinde erwachen mußte, dem man jezt, eben wieder aus Uebereilung, weil eine Inkonsequenz aus der anderen sich ergab, seine Unmacht bekennen zu müssen glaubte. Auch am Reichstage hat man bereits Berathschlagungen und Vorschläge über die möglichstbaldige Einleitung des Friedens getroffen, welcher aber allgemein und annehmlich, oder, was eins ist, ein der teutschen Würde und Verfassung entsprechender Reichsfriede seyn sollte. Selbst Se. Kaiserl. Majestät, immer beeifert für das Wohl des Vaterlands, und immer bereit, dem allen die Hand zu bieten, was mit ihren eigenen so kostspieligen, so sehr ins Auge fallenden Aufopferungen das Interesse des Ganzen befördern könnte, war weit entfernt, die allerhöchste Genehmigung der Reichsgutachten über einen gewünschten Frieden zu verweigern;

gern; nur drang man in Wien aus reichsväterlicher Absicht, und mit unerschütterlicher Beharrlichkeit auf die Aufrechthaltung Teutschlands und seiner Gerechtsamen.

Nichts, dünkt uns, war edler, nichts dem patriotischen Hochsinn der teutschen Reichsvorsteher im schönen Verein mit dem höchsten Oberhaupte angemessener, nichts der teutschen Grundverfassung würdiger, als eine solche mit Gemeinkraft bewirkte Einleitung zu einem allgemeinen Reichsfrieden. Noch hätte auch, da die Preußischen, und andere Reichstruppen auf dem Schlachtfelde standen, mit Ernst, mit aufrichtigem Herzen und warmen Hochgefühl für vaterländische Wohlfahrt und Ehre, so wie mit entflammter, konzentrirter Macht mittelst verdoppelter Einwirkung aller Glieder mit dem Oberhaupt in das allgemein aufgestellte Triebwerk der Stolz der Neufranken gedemüthiget, noch hätte der Staatszweck des Reichskrieges, nämlich ein konstitutioneller allgemeiner Friedensschluß erzwungen werden können.

Allein war die Reichssache bis diesen Augenblick schlimm, so nahm sie jezt eine noch verwirrtere, verfassungswidrigere, und doppelsinnigere Gestalt an. Denn jezt trat offenbar,

was bisher in geheim geschah, einseitige Hauspolitik an die Stelle des Gemeingeists, des Reichsstaatswerks, und jezt verdrängte Privatinteresse die grundgesetzliche Rücksicht auf das allgemeine Reichsbeßte. — Wider alle Erwartung entstanden — ohne das Gemeinwerk des beabsichteten Friedens auch nur eingeleitet zu haben — Separatfriedenstraktate mit dem Reichsfeinde, und so erfolgte einige unkonstitutionelle Trennung — (wenn man auch von der zerrütteten Koalition anderer dabei interessirten Mächte schweigen will) — von dem gemeinschaftlichen Reichsverband, welcher doch die einzige haltbare Grundsäule des höchstwichtigen Friedensgebäudes mit dem so ungezähmten als mächtigen Neufrankenlande hätte werden sollen; eine Grundsäule, welche nunmehr durch eine zweideutige Spaltung verlezt wurde, und mit deren Verlezung zugleich die reichsständische Eintracht und Zusammenwirkung, wenigst einigermassen und auf einige Zeit mit schädlicher Hintansezung der Gemeinsache des gesammten Reichs zu Trümmern gegangen ist.

Nun hatte es allerdings das Ansehen, als wäre keine Rettung beinahe für die Hälfte des eroberten und ausgeplünderten Teutschlands zu hoffen, auch wenn das Ende des Kriegs noch

gut

gut ausfallen sollte; denn nur mehr Oestreichs brave Krieger, und einige wenige Reichstruppen waren gegen den hereinstürzenden Reichsfeind in Waffen, und leider auch diese schon über die mütterliche Scheidewand des Rheins zurükgetrieben. Dazu kam noch der äusserst bedenkliche Umstand, daß die neufränkische Republik, und deren Heerführer, nach bekannter Gewohnheit schlau und lauernd auf Teutschlands Verderben, durch den unkonstitutionellen Beitritt jener Reichsfürsten, welche durch Separat-Vergleiche sich auf eine Art näher an die Reichsfeinde anzuschliessen, und eben aus dieser Ursache von dem künftigen Reichsverband mehr sich loszumachen schienen, — und die daraus entquellende Zerrüttung des teutschen Grundsystems stolzer und dreister gemacht wurden, um der andern Parthei willkührliche Friedensgesetze in Basel, als an dem von Neufrankreich bestimmten Orte vorschreiben zu können. Und diese Parthei war es, welche bei dem Kriege größtentheils gelitten, Land und Rechte verloren hat, und das Opfer eines schändlichen Friedens hätte werden müssen.

Nach diesem stuffenweise dargestellten Hergang der Sache, nach den unläugbaren Faktis, welche der Welt und Nachwelt vor Augen lie-

gen

gen — wie fällt das Resultat der obigen Frage aus? Hat das teutsche Reich — nach dem Verhältniß mehrerer, und auch mächtiger Individuen zu dem Ganzen zu urtheilen — nicht selbst alle Uebel des von ihm allgemein erklärten Reichskrieges veranlaßt? — Hat es nicht selbst brennbaren Stoff in Menge geliefert, damit das wilde Feuer der Zerstöhrung in dem Herzen des Vaterlandes noch mehr angeschürt werden sollte? Und war jener kaum ersezliche Verlust an Recht, Land und Menschen nicht die nothwendig existirende Folge des theilweise vorspringenden Privatinteresse, des unkonstitutionellen Maximengeistes, oder am gelindesten zu reden, des zeremoniösen, nach dem altteutschen Aktenstaub, des auf den heutigen schnell vordringenden Zeitgeist nicht mehr passend seyn konnte, riechenden Langmuths, und der politischen Widersprechungssucht? —

Mit diesem entwickelt und löset sich zugleich das Resultat des ersteren Theiles der obigen systematisch voraus zu schickenden Frage auf. Nicht also die Uebermacht, nicht das Waffenglück, selbst nicht der demokratische Enthusiasmus Neufrankreichs, so groß und heftig er auch war, hat jene schrecklichen Folgen des vordem gemeinschaftlich in Form der teutschen

Kon-

Konstitution unternommenen, nachher in ein partiales Quodlibet ausgearteten Reichskrieges hervorgebracht. Wir thaten uns geflissentlich oder aus Fahrläßigkeit alles selbst — was hätte das damals noch so sehr übermächtige Neufrankreich hinzuthun sollen? Zuvörderst, da der Stoff einer politischen Lethargie schon in unsern eigenen Eingeweiden verborgen zu liegen schien? — Die Neufranken und ihre Befehlshaber durften nur ihre Centralkraft anwenden, nur die günstigen Zeitpunkte, welche bei uns versäumt wurden, benützen, aus unserm Nachtheil ihren Vortheil schöpfen, und mit den Materialien teutscher Schwächen ihre Nationalstärke bethätigen — ein den Franzosen von jeher ganz eigener Kunstgriff! Das teutsche Reich hat nur seinen Feinden die angenehme Gelegenheit dargeboten, auf den Bruchstücken der zerrissenen Gesammtmacht Teutschlands ihre republikanischen Trophäen zu erheben; das teutsche Reich hat selbst, oder vielmehr einige Fürsten haben den erklärten Fürstenfeinden die Dolche in die Hände gegeben, um unsere wakern Heere zu morden; haben ihnen den Weg in den Busen des teutschen Reichs erleichtert, haben ihnen freien Spielraum gelassen, um auf teutschem Boden plündern, und ihr Wesen treiben zu können.

Wahr ist es zwar, Frankreichs beträchtliche Ueberlegenheit in der Anzahl der Armeen, und zusammen aufgefaßte Kriegsmacht: — : indem immer 200 Mann gegen 100 Teutsche zu rechnen waren, hatte viel, sehr viel voraus, und hatte Teutschlands angespannteste Gegenwehr aufgefodert; aber eben diese mächtige Auffoderung hätte auch den Reichspatriotismus und den altteutschen Rittermuth, von dem unsere Fürsten ehemals beseelt waren, anspornen sollen, mit aller möglichen Nationalenergie, und einem ohne Zaudern entgegen gesezten Wehrstand den feindlichen Ausfällen Einhalt zu thun. Die Neufranken haben gleich Anfangs mehr gehandelt, und mit grellrascher Entschlossenheit Zweck und Mittel in Bewegung gesezt; im teutschen Reich hat man mehr mit Deliberationen sich beholfen, als daß man mit Handlung dem Embrio der Staatssache Leben eingehaucht hätte; man hat die kostbare Zeit mehr mit Politisiren über einen Gegenstand zugebracht, dessen Wichtigkeit die wärmste allgemeine Theilnahme, und das unverzüglichste Augenmerk verdient hätte. Warum hat der teutsche Reichsgeist nicht, nach dem Beispiel des demokratischen gleich bei der allgemeinen Kriegserklärung auch mit der allgemeinen Schnellkraft gewirkt? Man betrachtete im ersten Eifer die große, vielumfassende Staatsangelegenheit aus

einem zu leichten Gesichtspunkt; getäuscht durch den politischen Glauben, das teutsche Reich, als ein kolossalischer Körper würde, da Oestreichs eminente und vollgewichtige Macht bereits voran gieng, mit dem bloßen Namen schon den neuen Staatsriesen Frankreichs niederwerfen, wollte man den Triumph über denselben, dessen moralische, civile, und politischen Kräfte und Verhältnisse man nicht genau abzuwägen sich beifallen ließ, in Paris feiern. Allein sobald die Erfahrung lehrte, daß man sich in der Berechnung übereilt hatte, weil man im Grunde nur seinen Namen herzuleihen, die Wirksamkeit und Ausführung hingegen fast ganz auf Oestreich hinüber zu schieben bedacht war, so sanken auch die Flügel gar bald, womit man von einem Theile sich über Neufrankreich emporschwingen wollte. — Und Oestreich wurde eben durch jenen falschen Kalkul der Politik und die nachher die verkehrte Anwendung der teutschen Grundgesetze der Verlegenheit preis gegeben durch alleinige noch so starke und kampffähige Macht es mit dem andringenden, mit Berechnung und Maasstab weit besser ausgerüsteten Feinde allein aufzunehmen. — Was hätte man bei einem vorsichtigeren Kalkul ausgerichtet, wenn alles auf den Grundgesetzen, von denen man ausgegangen ist, festgehalten, oder wenn alles vielmehr diese allgemein statuir-

ten Grundgesetze, und Kriegsmaasregeln mit allgemeiner Vereinigung der Gesammtkräfte in Ausführung gebracht hätte — und zwar zu einer Zeit, und in Umständen in Ausführung gebracht hätte, wo des teutschen Reichs volle Mannskraft konzentrirt mit geringerem Verlust, und mit ohne Vergleich besserem Erfolg dem noch so sehr auf Uebergewalt pochenden Feinde die Stirne zu bieten im Stande war?

Wir wollen gern einräumen, die Neufranken hatten viele scheinbar überwiegende Ansprüche auf die Oberhand, die sie in der Folge über das teutsche Reich behaupteten. Sie führten einen Revoluzionskrieg, einen Krieg der ganzen Nation, und sie standen in Masse auf, und konnten in näherer Verbindung mit dem Schlachtfelde zusammenhängend, geschwinder und kräftiger wirken; der teutsche Reichskrieg war eigentlich in Allianz mit auswärtigen Mächten ein Krieg der Könige und Fürsten, woran unmittelbar und zuerst, da die Sache noch als eine einfache Angelegenheit der Grossen behandelt worden, das Land keinen Theil nahm, auch nicht verbunden ward, Theil zu nehmen. Die entfernten Armeen Teutschlands mußten auf einem langen und beschwerlichen Umwege mit vieler Kostspieligkeit, und nicht geringer Erschlaf-

sung

fung von Kraft an den Bestimmungsort kommen, wo indessen die Neufranken von ihrer frischen Kraft beträchtliche Vortheile errungen hatten.

Aber Oestreich hatte eine große kultivirtere, im Ganzen kriegsgeübtere Mannschaft, einen Kern auserlesener tapferer Soldaten, und wäre das gesammte teutsche Reich mit jenen vereinigt unter den Fahnen des preußischen Adlers der mehr anscheinenden als reellen Uebermacht der Feinde nicht gewachsen gewesen? Würde die Gemeinsache des teutschen Reichs durch den ernsthaften, unwandelbaren, auf grundgesetzliche Verfassung gestüzten Beistand des kriegerischen Preußens nicht gewonnen haben, dessen innerer Gehalt größtentheils in dem Streitvermögen besteht, dieses Preußens, auf dessen Kabinet Friedrichs Geist noch Einfluß haben wird. Oder würde Friedrichs des großen Philosophen und Helden Geist sich nicht schämen, jezt sein Haus in einer Unmacht zu sehen, welche die Nothwendigkeit aufdringt, mit dem Feinde des teutschen Reichs, mit dem Feinde der Könige, und jeder monarchischen Verfassung es zu halten, und von der zweckmäßigen Fortsetzung eines Krieges abzuziehen, den Kurbrandenburg, als eins der mächtigsten Reichsglieder, im allgemei-

nen Reichsverband miteingeleitet und angefangen hat? — Würde Friedrich II. zu der Unternehmung des Krieges beigestimmt haben, wenn er nicht von der Stärke seiner Macht überzeugt, vorher gesehen hätte, zur Ehre und zum Beßten des teutschen Reichs ausharren zu können, Friedrich, dessen militärische Ruhmbegierde einst beinahe das halbe Europa zu umschreiben wagte?

Oder sollte (welche bange Gedanken entsteigen dem Herzen des beobachtenden Patrioten!) sollte Preußens Privatstaatsinteresse niemals, oder nur mit willkürlichen Beschränkungen und auf gewisse Zeit mit dem allgemeinen Reichsinteresse vereinbar und verträglich seyn können? Sollte die besondere und eigenthümliche Staatsklugheit des Kabinets von Berlin immer auch besondere und eigenthümliche Abweichungen von dem konstitutionellen Gange der Reichsgeschäfte erfodern? Die Ehrfurcht, welche das teutsche Reich gegen einen so ansehnlichen Mitstand ersteren Ranges hegen muß, verböte schon so was zu argwöhnen, wenn nicht auch bei gegenwärtigem Falle in dem Neufrankenkriege Thatsachen und vorliegende Ereignisse, die dem ganzen Europa, wie dem teutschen Reiche bekannt sind, jenen Argwohn zu rechtfertigen schienen.

Aber das ist es eben, was uns in der Anerkennung der trostlosen Wahrheit bestärkt, daß nicht in Frankreichs politischem und kriegerischem Uebergewicht, nicht in der auf irgend eine Weise existirenden Prävalenz des Reichsfeindes, sondern in den eigenen, oft zu sehr zerstückelten, und um uns so ausdrücken zu dürfen, fast fäulnißartigen Staatsgrundsätzen, oder Maximen der Privatpolitik, der Keim des Verderbens zu suchen ist, welches seit langem dem teutschen Vaterlande tiefe, noch bis diese Stunde eiternde Geschwüre herbeigezogen. Die Eintracht, die Seele aller gesellschaftlichen Handlungen, die grundverfassungsmäßige harmonische Uebereinstimmung sämmtlicher Glieder zu dem Ganzen in einer unverrückten Kette, die eintönige Realisirung aller sachdienlichen Mittel und Behelfe zu einem großen und allgemeinen Staatszwecke, die genaue, pflichtentsprechende Nachachtung der Fundamentalnormen, welche das ungeheure Triebwerk eines großen Staatskörpers erhalten müssen, mit einem Worte, die systematische Zusammenwirkung im Gesammtwillen und Gesammtvermögen zugleich, welche wohl nie elastischer als in diesem allen übrigen Staaten und Regierungsarten gefährlichsten Kriege mit den neufränkischen Demokraten hätte eingreifen sollen, zerfiel sich unläugbar damals in Brüche, als in

den

den Kabineten und in dem Felde sich zweideutige Zurükhaltung und Schlaffheit äusserte, als Eigennutz immer mehr den Hang zum allgemeinen Reichswohl erstickte, und als endlich einzelne Trennungen von dem Gemeinwerk, und der Gesammtsache des teutschen Reichs gegen den Sinn und Ton des vaterländischen Systems erfolgten.

Ob nun gleich die Neufranken in dieser Rücksicht uns es wieder bevorthaten, indem sie wenigstens alle von Aussen sich eine nazionelle Einhelligkeit zur Richtschnur machten, und mit der erdenklichsten Aufopferung von Gut und Blut nach einem Hauptzwecke trachteten, nämlich nach der Bekriegung aller Fürsten und Völker, welche sie ihrer neuen Staatsrevoluzion entgegen zu seyn glaubten: so wüthete doch im Innern mit periodischem Wachsthum der böse Dämon vieler Faktionen, durch dessen schädlichen Wirkungskreis eine gewisse Lähmung der Nationalstärke hervorgebracht wurde; und wie hätte das teutsche Reich jene giftige Brut des innern Neufrankreichs zu seinem Vortheil nähren können, wenn man mit gleich nationeller Energie und grundgesetzlicher Anspannung aller Kräfte gegen die Fortschritte des Feinds gehandelt, und gestritten, aber auch im Handeln und Streiten mit patriotischem Gemeinsinn ausgedauert hätte.

Wahr

Wahr ist es zwar ferner, das neu umgeschmolzene Frankreich hat mit der Umwandlung in demokratische Form einen vorzüglichen Nationalreichthum, und beinahe unerschöpflich scheinende Hilfsquellen, den Krieg ohne vermuthliche Abspannung fortzusetzen, erhalten. Die Einkünfte der erwürgten Krone und des Bourbonischen Stammes, der entwürdete Adel, der theils abgesezte, theils exilirte Klerus, alle reichen Pfründen und Abteien, welche sämmtlich in der neufränkischen Regierung ihr Grab gefunden hatten, auch die Güter der reichen Bürger, welche aus einer republikanisch-tyrannischen Finanzspekulation unter der neuerfundenen Mordmaschine verblutet, alles mußte per fas et nefas, wie man zu sagen pflegt, den Schaz der Nation, oder, richtiger zu reden, den Schaz des Konvents, und der Privatbörsen der Nationaldeputirten vermehren helfen. Das langmüthige Teutschland selbst mußte zulezt durch unzählige Kontributionen, Erpressungen, und Raubereien aller Art sein ergiebiges Scherflein beitragen, den geldsüchtigen Franzmann in seinen Eroberungen zu unterstützen.

Aber wie lange dauerte diese Glorie des neufränkischen Finanzsystems? Wie bald schwanden die vollen Kassen, welche Paläste, Altäre, Klöster

Klöster und Bürgerbuden geliefert hatten, als wären sie von einem Ocean verschlungen? Was raften die unbegränzten Bestechungen, Mäckle-reien und geheimen Korrespondenzen von Osten bis Norden, von Süd bis West für ungeheure Summen hinweg? Die Welt staunt iezt wirklich über den Staatsbankrott zu Neufrankreich, welchen Armuth und Luxus, Tyranney und Republikanismus, schreckenathmender und bluttriefender Jakobinismus, und volksrepräsentirenden Moderatismus in einem wunderlich alternativen und kontrastirenden Gemische allmählig herbeigeführt haben. Die baare Münze liegt entweder in den vergrabenen Kassen einzelner Raubvögel, die von dem Fett des unglücklichen Bürgers schwelgen, oder ist in das bereits neufränkisch gestimmte, oder noch umzustimmende Ausland gewandert; der Rest des Nationalschazes besteht in einem Wuste von Papieren ohne Werth, die selbst der strengste Demokrat nicht mehr annehmen will, und die izt größtentheils dem Feuer übergeben werden. Der Konvent weis schon fast nicht mehr, zu welchem Rettungsmittel er im äußersten Gedränge seine Zuflucht nehmen soll, um den ganz verfallenen Wohlstand der Republik, wieder herzustellen. Nur das neueste Zwangsanleihen soll noch die einzige Arznei seyn, welche man einem Kranken

giebt,

giebt, der in lezten Zügen liegt. Hatte das teutsche Reich während dem vierjährigen Kriege Ursache, sich über einen so mißlichen Verfall der Finanzen, über eine so verzweiflungsvolle Erschöpfung aller innern Kräfte zu beklagen? Das Gefühl teutscher Würde, welches für erstorben zu halten schon die sträflichste Staatssünde gegen die Nazion wäre, läßt unmöglich die Erniedrigung zu, unsere eigene Macht zu verleugnen, für deren volle Existenze die Wahrheit spricht. Wir werden im planmäßigen Verfolg dieser Darstellung sehen, daß wir im Verhältniß mit der Neufrankenrepublick immer noch der behaglichsten Lage genießen. Ja selbst die Schwächen, welche die fruchtlos verschleuderte Zeit hindurch dem teutschen Staatskörper zugegangen sind, hätten wir sehr vermindern und abwenden können, wenn wir unsrer Nationalstärke nicht absichtlich entsagt, und mit einzelnen Mächten, welche selbe mit so vielem Ruhme zum Beßten des Vaterlands behauptet haben, im Ernst und aus gleicher Pflicht mitgewirkt hätten. Dem teutschen Reiche gebrach es nie am Vermögen, nur leider desto mehr am Gesammtwillen, an allgemeiner Verwendung; hievon überzeugt ieden unbefangenen Patrioten der allenthalben kundbare Erfolg der Sachen.

Ein anderer Scheingrund, den man, weil Fehler auf irgend eine Art entschuldiget werden sollen, für die Ueberlegenheit und den Vorsprung der Neufranken vor den Teutschen anführen möchte, ist der demokratische Enthusiasmus der Nation, welche für Freiheit und Gleichheit, diese zwei reizenden Göttinnen, den Krieg mit der Halbscheide von Europa angezettelt hatte, der rasende Enthusiasmus der republikanischen Armeen, welche für die neuen Rechte des Vaterlandes, und zugleich für ihre eigenen Menschenrechte gefochten. Beigetragen hat dieser Volksenthusiasmus, von dem die Neufranken nach dem vorher erlittenem Drucke natürlich dem freieren und gerechteren Lebensgenusse entgegen schmachtend ganz durchglüht wurden, nicht wenig zur eifrigeren Erkämpfung des neuen Volksglücks und Interesse, an das nun einmal die Einbildungskraft der von dem täuschenden Bilde erhizten Neufranken geheftet war. Im Anfang der Revoluzion vorzüglich brach der ohnehin lebhafte und aufbrausende Karakter der Franken in so helle Flammen aus, daß sie alle Spannkraft in sich aufriefen, alles wagten, um den frischgezimmerten Götzen der Demokratie, für den sie wie in einem zauberschen Vorgefühle der kommenden Seligkeiten hingerissen wurden, über den Trümmern des Königsthrones zu erheben. Aber er

hatte

hatte doch in der Hauptsache viel Blendendes dieser neufränkische Enthusiasmus. So wie die Geschichte der Menschheit uns den Nationalkarakter der ehmaligen Franzosen von dem grauen Alterthum her als flüchtig, unstät, schnell für Etwas entbrennend, aber eben so schnell wiederum ablassend, kurz als wandelbar schildert, so hat sich auch iezt der Neufrankenkarakter, der sich bei der größesten Staasveränderung nie im Ganzen verlor, in den abwechselnden Krisen des Revolutionswerkes und Krieges gezeigt. Denn werfen wir einen Rückblick auf den Gang der Sache, gradeweise verrauchte die erste Hitze der Neufranken, ie nachdem häusliche oder politische Umstände eintraten. Der Freiwilligen waren wenige, welche sich dem Kriegsdienste des Vaterlands gewidmet. Der Faktionen waren unzählige, welche die Glut der Enthusiasten dämpften, und der geheime Royalismus, oder der Anhang einer eingeschränkten Monarchie erhob nicht nur in Paris, sondern in allen Provinzen sein Haupt, oder gab wenigst ein Mittel ab, den enthusiastischen Feuereifer im allgemeinen abzukühlen. Mit dem erdachten Schreckenssystem wurde alsdann der Enthusiasmus für bürgerliche Freiheit immer mehr unterdrückt, und die Furcht für dem gewaltsamen Verlust des Seinigen, und für der täglich in

Bereit-

Bereitschaft gestandenen Guillotine hatte auch den neurepublikanischen Schwindelgeist erkaltet. Zu diesem gesellte sich nachher die stets anwachsende Noth, und das Volksgeschrei um Nahrung, wodurch, wie wir wissen, die Kolera der Neufranken gar sehr gemäßiget wurde. Wie aber iezt dieser gefürchtete Enthusiasmus für die Republick, deren verheissenen Früchte man noch nicht sieht, und deren seichter Grund noch immer den größesten Stürmen ausgesezt ist, nun in matten Funken glimme, beweiset die allgemeine überhand nehmende Unzufriedenheit, und der laute Mißmuth der republikanischen Armeen, unter denen schon der Geist der Verwirrung spuckt, und Hofnungslosigkeit, wie das marternde Bewußtseyn der Unmacht sich verbreitet, beweiset die ängstliche Flucht vor den Waffen der kaiserlichen Sieger, die Sehnsucht nach der Heimath und nach dem Frieden, welcher dringendes Bedürfniß den entkräfteten, von allen entblößten, auch bereits nicht mehr vom fremden Raube zu mästenden Freiheitsfechtern wird, beweiset die starke Desertion, die häufige Niederlegung der Waffen, und das Davonlaufen der Neufranken, welche nicht länger für ein Gespenst der Eroberungssucht kämpfen, und ohne zu wissen, warum und zu welchem Zwecke dem despotischen Eigensinn der Volksrepräsentanten ihr Leben opfern wollen.

Allein wenn auch jener Enthusiasmus der Neufranken für ihre Sache so groß war, wenn ihr patriotischer Eifer für die demokratische Verfassung, und überhaupt für die Durchsetzung ihrer unmoralischen Plane sie zu allen Thaten anfeuerte — warum hat nicht ebenfalls das teutsche Reich, von warmer Vaterlandsliebe geleitet, mit einem pflichtmäßigen edeln Gemeinsinn seine gerechte und moralischgute Staatssache vertheidiget, warum nicht jenem gallischen Enthusiasmus, der nur eigentlich in politischen und moralischen Fanatismus ausgeartet, für widerrechtliche Erbeutung des teutschen Guts, für den Raub und Mord der teutschen Bürger und Fürsten wüthete, mit patriotischgemeinsamen Gefühl, und Gebrauch aller Kräfte für die eigene Gesammtsache in verfassungsmäßiger Verbindung aller Glieder zu dem Oberhaupte entgegen gearbeitet? — Dieser bittere, und wie die unpartheiische Geschichte einst den Ausspruch thun wird, verdiente Vorwurf fällt bis hierher wiederum auf teutsche Seite. Hätten wir alle gleichgestimmt, mit allgemeiner Anhänglichkeit an die Grundgesetze für das Reichsinteresse, mit elektrischem Vaterlandsgeist, und doch mit teutscher Gesetztheit und reiner Vernunft die fanatische Wuth der Neufranken zu stillen gesucht, welches Unheil, vom schmählichen Mangel an

reichs-

reichsständischem Patriotismus entsprungen, wäre verhütet, welcher Vortheil für das Vaterland errungen worden?

Der Reichskrieg mit den Neufranken war eine gemeinschaftliche Angelegenheit aller Könige, und aller Fürsten und Stände Teutschlands, ein Krieg für ihre eigene Haussache, für die Erhaltung ihrer Lande, und dennoch haben manche Fürsten des Reichs keine zweckdienliche oder keine ausdauernde Theilnahme an dem Gemeinnutzen gezeigt, dennoch hat mancher sich Schritte gegen den konstitutionellen Verband erlaubt, um die Sache eines andern Mitstandes zu verderben, oder zu erschweren. Gewiß wird die Nachwelt diese fast unglaubliche Thatsache unter die mannichfaltigen und seltensten Paradoxen unsers Zeitalters rechnen.

Es ist sich daher gar nicht zu verwundern, daß die teutsche Nation so sehr nicht an dem Frankenkriege Theil genommen hat, und in Masse selbst gegen die Fürstenfeinde aufgestanden ist, da sich einige Fürsten so wenig um ihr gemeinschaftliches Reichsstaatswerk bekümmert haben: und es wäre vielleicht die Nationalbeiwirkung zu erwarten gewesen, wenn man den Völkern mit einem schönen Beispiel von

Patrio-

Patriotismus vorgeleuchtet, und sie durch allgemeine Thätigkeit zur Aufrechthaltung einer allgemeinen Vaterlandssache aufgemuntert hätte.

So ein Beispiel von dem edelsten, aufrichtigsten, uneigennützigsten, gemeinsinnigen Reichspatriotismus, welches das Erzhaus Oestreich, oder was noch mehr ist, welches das allerhöchste Oberhaupt des Reichs, der teutsche Kaiser, nicht nur zu seinen, auch zum Beßten aller Reichsmitstände, und des Vaterlandes vorzüglich aufgestellt hat, wenn so ein Beispiel, in dessen Befolgung sich lange auch das biedere, wahrhaft patriotische Sachsen, und Hessen bis zu der wahrscheinlich erschlichenen Separat-Negotiation mit dem Feinde nebst anderen tapfern Patrioten ausgezeichnet hatte, von dem ganzen hohen Reichsgremium wäre nachgeahmt worden — mit welchem Nachdruck, mit welch unsterblichem Ruhme wäre die Ehre, das Wohl, und die Grundverfassung des gesammten Germaniens und seiner Fürsten gerettet worden? — —

Und dieses unbegränzte Beispiel des teutschen Kaisers Franz II. von Vaterlandsliebe, vom reichsgrundgesezlichen Gemeinsinn, von rastloser Anstrengung ist von der Art, daß es jezt endlich, da es noch Zeit wäre, das Vergangene

zu verbessern, das Staatsinteresse der teutschen Konstituzion, wie des teutschen Namens zu befördern, die Nazionalenergie aus dem politischen Schlummer erwecken, und eine ungesäumte Zusammenwirkung der bis hierher diesfalls zerrütteten Reichsmaschine bezwecken sollte. Gehen wir nur billig, gerecht und mit reifer Ueberlegung zu Werke; lassen wir die Vernunft eine Weile über die Leidenschaften herrschen, räumen wir dem teutschen Edelmuth und Reichspatriotismus ein Pläzchen vor der doppelzüngigen Politick ein, und wir werden alsdann, nicht mehr Sklaven des Vorurtheils oder der Schmeichelei, die nackte Wahrheit eingestehen, und mit schuldigstem Dank erkennen, die für jeden teutschen Patrioten herzerhebende Wahrheit: **Oestreich hat alles erschöpft, und erschöpft noch wirklich alles, was zur Aufrechthaltung des teutschen Reichs in diesem verderblichsten aller Kriege beitragen kann.** Oestreich, zuerst von den Kronenstürmern bekriegt und angefallen, wurde mit dem teutschen Kaiserthum zugleich in den allgemein erklärten Reichskrieg verwickelt. Oestreich hat Jahre hindurch diesen Krieg nicht so fast für sich, als für das Reich geführt; von keinen Kosten, von keinen Beschwernissen abgeschreckt, so überschwenglich diese waren, hat es mit unermüdetem Gemeingeist für die Sache

des teutschen Reichs gekämpft, hat es ausserordentliche Aufopferungen für das Gemeinwerk mit der redlichsten Theilnahme an dem Interesse aller Mitstände gemacht. Oestreich hat mit seinen Helden über die stolze Macht der Neufranken gesiegt, und hat sein Eigenthum nur für das teutsche Vaterland, und nur durch die unpatriotische Schläfrigkeit, oder verbandwidrige Politik und Abtretung von der Schaubühne anderer verloren. Oestreich hat auch im Unglück mit dem nämlichen reichsoberhauptlichen Kraftaufgebot ausgeharrt, und da der allgemein feierlich angekündigte Reichspatriotismus sich entweder furchtsam in die Winkel verkroch, oder sich in eine sonderbare dem Reichsfeinde angenehme Pazifikazionslinie einschloß, hat es seinem Schicksale beinahe allein überlassen, nur von einigen getreuen Reichstruppen begleitet, eine undurchdringliche Mauer gebildet, woran die auf Teutschlands Mißverständnisse trozenden Neufranken ihre Freiheitsköpfe zerstossen.

Jedermann, dem nicht Scheelsucht oder Neid den Gesichtspunkt des Wahren verrückt, muß die Kriegsthaten Oestreichs, und die in so kurzer Zeit fast unglaublichen Fortschritte der kaiserlichen Waffen anstaunen. Der Reichsfeind ist nun von den erfahrnen Befehlhabern, und den

vortreflichen Kriegern Oestreichs über den Rhein gejagt, und selbst tief hinein über das jenseitige Ufer zurücke geworfen, er flüchtete sich, wie vom Donner verfolgt, muthlos, und beinahe ganz zur Gegenwehr unfähig über Hals und Kopf immer näher an die Grenzen seiner Heimath zu, welche ihm nun weit willkommner, als der Kampfplatz wäre. Und das teutsche Reich ist nun großentheils durch die einzige väterliche Fürsorge seines höchsten Oberhaupts, welches sich in der großmüthigen Wirksamkeit zur Aufnahme des Ganzen durch einseitige Abweichungen vom Pfade der Grundgesetze nicht irre machen ließ, von den neufränkischen Länderverwüstern gesäubert; das teutsche Reich mit seinen Fürsten und Einwohnern befindet sich schon durch Oestreichs mächtigen Schuz allein in der Lage, bei einem künftigen der teutschen Verfassung und Würde besser entsprechenden Feldzuge, vollkommene Ergänzung gewinnen zu können. Das innere Teutschland wurde ohne den geringsten Einfluß der preußischen Demarkazionslinie, welche nur zu ungesezlichen Privatabsichten abgestochen war, und ohne einige Beiwirkung jener außer dem Wege unsres Konstituzion usurpirten Friedenstraktate von den ferneren Ausfällen des Reichsfeindes gesichert. Dies alles hat das teutsche Vaterland Oestreichs ächtständischer Treue, dies alles dem teutschen

Kaiser zu verdanken, dieser einzigen furchtbaren Stütze der teutschen Fundamentalgesetze und Reichsverfassung zu verdanken, daß Teutschland bei der entsezlichen Gefahr des gänzlichen Ruins noch ist, was es war, zu verdanken, daß es nicht ein Raub der neufränkischen Insulten, eine Beute der politischen Verwirrung geworden ist; und endlich Franz dem Zweyten, und seinen Heeren hat es das teutsche Reich zu verdanken, daß viele seiner Fürsten noch in ihrer Substanze bleiben, hauptsächlich aber daß sie von den Pariser anmaßlichen Diktatoren ihres Volks und vor Europa sich keinen willkührlichen Frieden erbetteln müssen, einen verstümmelten Frieden, der das schändliche Grab der teutschen Ehre, und der teutschen Integrität seyn würde.

Aber bei dieser günstigen Wendung der politischen und kriegerischen Verhältnisse, bei diesem glücklichen Umschwung des teutschen Reichskrieges, bei diesen denkwürdigen Vorschritten der Kaisermacht, wodurch so schöne Aussichten in die Zukunft geöfnet sind, muß doch jezt (oder es müßte uns alles trügen) in eines jeden Fürsten und Reichsstandes Seele der erhabene Gedanke sich festgründen, was nun zu thun sey, um die herrliche Vorbereitung der Kriegs- und Friedensumstände nicht wieder geflissentlich zu vereiteln,

teln, um im Gegentheil das angelegte Ziel der teutschen wiederauflebenden Wohlfahrt ganz zu erreichen. Die Bahn, die so steil und schrofigt wäre, ist geebnet, die äusserste Gefahr, welche des teutschen Reichs Untergang drohte, ziemlich verscheucht, das Loos zu einem annehmlichen Frieden ist durch Oestreichs siegreiche Waffen geworfen, es kommt nur darauf an, daß Teutschlands Fürsten zusammen treten, und sich es zum ernstlichen Staatsgeschäfte machen, in konstituzioneller Vereinigung mit dem höchsten Oberhaupt die Vollendung des Gemeinwerks, welches Oestreichs unerschütterte Schuzwehre bereits auf diesen Grad von Gedeihen gebracht hat, und damit die vorige Selbstständigkeit des teutschen Reichs bezwecken zu helfen.

Von der Weisheits- und Gerechtigkeitsliebe der hohen Vorsteher des teutschen Reichs muß man es allerdings erwarten, daß sie dem Erzhause Oestreich und noch vielmehr ihrem Kaiser die Zumuthung erlassen werden, das Werk des allgemeinen Reichs-kriegs, welches dermal so erwünschlich eingeleitet ist, ganz allein auch auszuführen. Denn offenbar liegt dem Staats-Interesse des teutschen Reichs und seiner Stände selbst daran, daß die heilsame Beendigung des Krieges, wozu so schöne Hoffnungen einladen,

nicht

nicht wiederum durch eigene Schuld vereitelt werde. Pflicht, Nazionalkraft und allgemeine, und eigene Staatssache ruffen alle Mitstände zugleich auf, in dem gehörigen Konstitutionsbündniß zwischen sämmtlichen Gliedern und dem höchsten Oberhaupt mit den Waffen einen allgemeinen Reichsfrieden zu erzwingen. Und daher heischt dieser große Gegenstand die schnelle Beherzigung und eben so schnelle Lebendigmachung der Frage:

Was soll, was kann, was wird das teutsche Reich bei den jetzigen Kriegsverhältnissen thun?

Diese dringende Staatsfrage enthält ihrem Inbegriff nach drei Zweige, welche mit dem Stamme selbst wesentlich verknüpft sind, wovon ein Zweig aus dem andern sich ableitet. Wir wollen jeden Zweig insbesondere analysiren, um den ganzen Stamm jener Staatsfrage herauszubringen, welche nun an Wichtigkeit alle übrigen aufwiegt, weil daraus das sturmfeste Gebäude des künftigen Friedensschlußes errichtet werden soll. Also

Was soll das teutsche Reich bei den dermaligen Kriegsverhältnissen thun?

Diese

Diese Frage will eigentlich so viel sagen; welche konstitutionelle Pflichten verbinden die Fürsten und Stände des teutschen Vaterlands, die künftigen Staatshandlungen in Hinsicht auf Krieg und Frieden mit den Neufranken nach den neuen Bedürfnissen einzurichten, da bereits die kaiserlichen Waffen die Grundlage zur rühmlicheren Vollendung des Reichskrieges bewerkstelliget haben? Man sollte denken, so eine Frage wäre überflüßig. Jedes öffentliche Reichsstaatsgeschäft sezt schon die gehörige Kenntniß voraus, welche Pflichten demselben der teutschen Konstitution gemäß ankleben. Schon mit dem Entwurf der allgemeinen Reichskriegserklärung mußte auch die allgemein verbindliche Pflichtkenntniß gleichen Gangs einher gegangen, und die Realisirung derselben mußte damals zugleich mitbeschlossen worden seyn. Die allgemein herkömmlichen Grundgesetze, welche unsrer teutschen Verfassung ihre Konsistenze geben, wurden in dem Augenblick geltend, als man Ursache zu haben glaubte, über einen Krieg mit dem Feinde Teutschlands zu rathschlagen, und als man den Entschluß faßte, wirklich mit ihm anzubinden. Eben so mußte das allgemeine Gefühl der teutschen Staatssache und Würde, der Gesammtwille, die Gesammtmacht jedes Glied des Reichskörpers lenken, und der Gesammtgeist mußte folglich das

ganze

ganze Staatstriebwerk von dem höchsten Oberhaupt bis zu dem untersten Reichsmitstande in untrennbarer Kette beseelen, zu einem im allgemeinem Verband vorgesteckten Zwecke hinzuarbeiten. Gemeinschaftlicher Staatszweck foderte folglich auch gemeinschaftliche Mittel; deren Anwendung, wiederum in allgemeiner Zusammenwirkung befördert, jenen Staatszweck in Blut und Leben verwandeln sollte. Aus gleichen Ursachen mußten sofort gleiche Wirkungen entstehen, und um alles ins kurze zu fassen, unentbehrliche Konsequenze mußte die sichere Führerin des teutschen Reichs, oder vielmehr aller Fürsten und Stände desselben ohne Ausnahme werden.

Diese Thesen von der Natur der Sache abstrahirt, sind und bleiben unwiderleglich wahr, so lange das teutsche Reich seine dermal bestehende Konstitution beibehält, und so lange keine andere Verfassung an deren Stelle gekommen ist. Diese Thesen sind so wahr, daß die Richtigkeit derselben gleich im Entstehen des Reichskrieges mit den Neufranken von Niemanden aus dem Gremium der hohen Vorsteher bezweifelt wurde; denn, wie wir eben sagten, um konsequent zu seyn, hätten sie keinen allgemeinen Krieg erklärt, ohne zu wissen, was dabey zu

thun,

thun, oder wie er ausführbar sey, mit einem Worte, ohne Kenntniß und Anwendung der konstitutionellen Pflichten eines jeden Reichsstandes insbesondere, und aller zusammen in einen unumstößlichen Verband wäre keine allgemeine Reichserklärung erfolgt. Aber leider! diese Richtung nach allgemeinen Grundsäzen war von keiner Dauer, und der das Ganze zerrüttende Partheigeist verdrängte bald den grundgesezlichen Gemeinsinn, wodurch bekanntlich Einheit und Stärke theilweise verloren giengen. Es entstand eine Verschiedenheit der Ideen, und Folgerungen; denn man betrachtete sich hier und dort nicht so fast mehr als Reichsstand, man sah sich nur als einen Fürsten, als ein Individuum an, das für sich eigene Einbildung und Gutdünken wählen könnte, und machte sich einen einseitigen Kalkul, nach dem auch die Handlungen umgestimmt worden, ohne auf das allgemeine Reichswesen Acht zu haben. Daher die Abweichungen von den Prinzipen der teutschen Konstitution, daher die Trennung von der Reichsstaatssache, daher das Heterogene des Zweckes, und der Mittel, und daher die Inkonsequenze, welche die Schnellkraft des Reichskörpers abspannte, und welche die giftige Quelle so vieler Uibel werden mußte.

Gewiß ist iezt bei dem neuen Umschwung des kaiserlichen Waffenglücks, und der teutschen Verhältnisse zu der Neufrankenrepublik die einladenste Veranlassung da, das Vergangene wieder gut zu machen. Und eben so gewiß ist es, daß nur durch die Konsequenze nach konstitutionellen Grundsäzen sich die tiefen Wunden heilen lassen, welche durch ein inkonsequentes Benehmen der teutschen Verfassung und Wohlfahrt sind geschlagen worden.

Einmal muß jeder Reichsstand in einer entschiedenen öffentlichen Gemeinsache sein künftiges Benehmen bei diesem Reichskriege, um ihn so zweckmäßig zu endigen, wie man ihn angefangen hatte, auf allgemeine, der Reichsverfassung analoge Grundsäze reduziren — oder man müßte auf die Reichsstandschaft, zu der man sich doch bekennt, Verzicht thun, das teutsche Reich, wo heute Etwas beschlossen, und morgen wieder gebrochen wird, müßte ein Nonens werden, und man müßte offenbar und frei bekennen, daß man mit sich selbst im Widerspruch stehe. Teutschland darf doch von der Weisheit, und Vaterlandsliebe seiner Reichsfürsten und Stände hoffen, daß sie bei dem grossen Friedenswerke die teutsche Verfassung und das Reichsbeßte handhaben werden.

Hier

Hier sind meine Gründe, dies hoffen zu dürfen. Der gegenwärtige Krieg mit den Neufranken ist ein teutscher Reichskrieg, welcher allgemein das heißt, mit grundgesezlicher Uebereinstimmung sämmtlicher Reichsstände und des höchsten Oberhaupts, des Kaisers, zu einen gemeinschaftlichen Zwecke, durch eben so gemeinschaftliche Mittel entworfen, erklärt, und unternommen worden. Diese weltbekannte Thatsache bedarf keines Beweises mehr.

Ein allgemeiner Reichskrieg ist auch eine allgemeine Reichsstaatssache, ein öffentliches Staatsgeschäft, welches im konstitutionellen Verband des ganzen Körpers sein Daseyn und seine pragmatische Sanktion erhalten hat. Dieser Vordersaz gründet sich auf folgenden Beweis.

Ein öffentliches Staatsgeschäft des teutschen Reichs ist ein Geschäft, dessen Gegenstand das Ganze umfaßt, wesentlichen Einfluß auf irgend einen innern Theil der teutschen Verfassung oder Staatsangelegenheit hat, und gemeinschaftliche Zusammenwirkung im Auseinandersetzen und Entscheiden fodert; ein Geschäft, bei dessen Vollführung es nicht nur auf das Wohl oder Uebel einzelner Glieder, sondern des gesammten Körpers ankommt, woran jeder Reichsstand für sich insbeson-

besondere, und alle zugleich in einer dinglichen Anreihung der kombinirten Verhältnisse Theil zu nehmen verpflichtet sind; ein Geschäft folglich, welches, um unternommen, und vollendet zu werden, durch einen allgemein übereinstimmenden Reichsschluß, durch Rathschlagung und Begutachtung aller Fürsten und Stände, dann der dazu gefügten Ratifikazion des höchsten Oberhaupts des Kaisers zu einem öffentlichen Reichsstaatswerk in vollkommen legaler Wirkung eingeweiht werden muß. Aus diesem ergiebt sich von selbst, daß Zweck und Mittel in Rücksicht auf ein so geartetes Staatsgeschäft des teutschen Reichs auch allgemein gewählt, und daher mit allgemeiner Verbindlichkeit verfolgt werden müssen. Es ergiebt sich hieraus ferner von selbst, daß kein Reichsstand, welcher einmal seine Stimme zur Schlichtung eines solchen das Ganze betreffenden Staatsgeschäfts gegeben hat — (und diese Stimme wird und kann er nicht versagen, eben aus dem Grunde, weil von einem allgemeinen Gegenstande des Reichs die Rede ist, bei dessen Entwurfe die Stimmenmehrheit entscheidet) — von dem angenommenen Plane solch' eines Staatsgeschäfts nachher aus Privatabsichten, und Nebenplanen abzugehen nicht befugt, sondern dem endlichen Ausgang der Reichsstaatssache in Kraft der allgemeinen Verbündnis-

sen

sen abzuwarten angewiesen ist. Und trennt deß ungeachtet sich ein Glied von dieser konstitutionellen Kette, indem es sich Schritte gegen das sanktionirte Gesammtwerk des teutschen Reichs erlaubt, so ist dies einseitige und eigenmächtige Handlung, welche eine schädliche Abart von dem teutschen Verfassungsgeist wird, so geschieht eine offenbare Verletzung des Grundsystems, ein Selbstriß aus der allgemeinen Kette, ein Bruch gegen den bestehenden Reichsverband, Ausgleitungen von der Gemeinstrasse, welche Verwörrenheit in Meinungen und Zwietracht, und Lähmung des öffentlichen Geschäftsgangs zur Folge haben.

Für die Wahrheit jenes so eben dargestellten Hauptsatzes, dessen Richtigkeit kein Unbefangener verkennen wird, spricht die Konstituzion, spricht das Herkommen des teutschen Reichs, spricht selbst die gegenwärtige Verhandlungsmethode bei öffentlichen Staatssachen am Reichstage, und namentlich noch die reichsstandschaftliche Aeusserung, der Mehrheit nach genommen, bei dem allgemeinen Reichskriege mit der Neufrankenrepublick.

Dieser allgemeine Reichskrieg nun aber erscheint in der karakteristischen Gestalt eines öffentlichen Staatsgeschäfts, einer allgemeinen

Reichsstaatssache, wenn wir ihn nach allen Bestandtheilen des ganzen und wahren Bilds betrachten, welches wir von einem öffentlichen Reichsstaatsgeschäfte entworfen zu haben glauben. Auch der Mittelsaz beweiset sich selbst gleichsam aus der Natur dieses Reichskrieges. Mit allen Eigenschaften und Attributen welche ein öffentliches Staatsgeschäft eine Gemeinsache des teutschen Reichs bezeichnen, finden wir ihn gestempelt. Daß dieser Krieg, mit dessen erwünschlichen Ausgleichung man sich jezt in Kabineten, im Streitfelde, und am Reichstage beschäftiget, kein Partikularkrieg nur eines, oder mehrerer Reichsstände sey, wohl aber daß er ein Krieg sey, welchen alle Glieder des konstituzionellen Staatskörpers in Vereinigung mit dem höchsten Oberhaupte zusammen für ihre Sache angesehen, anfänglich mit Unanimität aller Komizialstimmen in beßter Form der Verfassung und des Reichsherkommens berathschlagt, durch einen solennen Reichsschluß angekündigt, und werkthätig gemacht haben, dies ist wiederum weltbekannte Thatsache, welche in Abrede stellen zu wollen Unsinn wäre.

Dieser Reichskrieg ward daher als ein Gegenstand betrachtet und behandelt, welcher das Gesammtinteresse des teutschen Staats betraf, als ein Gegenstand, von dessen Bearbeitung die

Wohlfahrt, oder der Nachtheil des Ganzen abhieng, als ein Gegenstand, an den die allgemeine Theilnahme das Augenmerk aller Fürsten und Ständen einschlüßlich geheftet war. Die Ausführung eines so belangreichen Gegenstandes ward daher als ein Geschäft betrieben, welches den Beitritt und die Zusamwirkung zu einem Zwecke, und durch gemeinschaftlich eingeschlagene Mittel nothwendig gemacht. Jeder einzelne Mitstand, und alle vereiniget hatten einen und den nämlichen Zweck, und dieser gemeinschaftlich vorgesezte Zweck war kein anderer, als die Wiederherstellung der teutschen Gerechtsamen und Lande, die Aufrechterhaltung der vaterländischen Verfassung. Eben so allgemein war die Wahl der Mittel zur Erreichung dieses großen Staatszweckes. Und diese Mittel waren die allgemeine Führung des erklärten Reichskrieges, die standhafte Fortsetzung desselben zur Verfolgung jenes Staatszwecks, die konstituzionelle Zusammenwirkung aller hohen Vorsteher unter dem Schuze ihres Oberherrn in Berichtigung der Reichsarmatur, der verhältnißmäßigen Kontingente, und Prästazionen nach dem reichsgrundgesezlichen Maasstab, und nach dem Erforderniß der Umstände. So ein Geschäft wie der Reichskrieg mit den Neufranken, war daher ein öffentliches Staasgeschäft, eine Gemeinsache aller Reichs-

stände

stände, und des höchsten Oberhaupts zugleich. Aus diesen Prämissen, deren Gründlichkeit alle in der Vorrathskammer der politischen Finessen hervorgesuchten Einwürfe entkräftet, fließt die reinste Hauptschlußfolge:

Die reichsständischen Pflichten der teutschen Konstitution geben also die unausweichliche Anweisung, den Reichskrieg, als ein öffentliches Reichsstaatsgeschäft, als ein grundgesezliches Gemeinwerk im Zusammenhang aller Mitglieder mit ihrem Oberhaupt zu behandeln und zu vollenden.

Da nun sofort der allgemeine Reichskrieg in obiger Eigenschaft nach zweckmäßiger Vollendung den Frieden bewirken muß, weil ein Krieg ohne Friede nicht denkbar ist, so folgert sich von selbst hieraus, daß dieser allgemeine Reichskrieg mit den Neufranken auch einen allgemeinen Reichsfrieden erzeugen, und dieser an jenen sich in unmittelbarer Folgenreihe ankörnen müsse. Es folgert sich hieraus, daß der allgemeine Reichsfriede ebenfalls als

ein öffentliches Staatsgeschäft, als ein ständisches Gemeinwerk nach den Vorschriften der teutschen Konstitution verhandelt, und geschlossen werden müsse. Es folgert sich hieraus weiter, daß dieser allgemeine Reichsfriede, aus dem als einer gleichartigen Angelegenheit ein ähnlicher Theilnehmungsstoff des Reichsinteresse entsteht nicht anders als zu einem gemeinschaftlichen Staatszwecke, und durch vereinigte Mittel in grundgesezlichem Reichsverband erzielt werden könne. Dieser Gemeinzweck des allgemeinen Reichsfriedens ist wiederum der nämliche wie bei dem Reichskriege (denn Ursache und Wirkung haben eine essenzielle Verbindung miteinander) die Aufrechthaltung der teutschen Gerechtsamen und Verfassung, die Wiederergänzung des Verlornen, und die Mittel, diesen Zweck zu verfolgen, tragen auch das Gepräge der Allgemeinheit; diese Mittel sind der abgenöthigte Gebrauch der Waffen, die pflichtmäßige Kriegsoperazion an Armatur und Kontingentserstattung, kurz die konstitutionelle Einwirkung des ganzen Reichskörpers in das öffentliche, allgemeine Reichsstaatsgeschäft des Reichsfriedens. Beide Reichsstaatssachen, als der allgemeine Reichskrieg, und der allgemeine Reichsfriede fließen ihrer harmonischen, innigst verwandten Natur gemäß in einen Brennpunkt zusammen, und können

also auch ohne illegale Hindernisse des Triebwerks ohne konstitutionswidrige Antastung des Verbands nicht abgesondert werden.

Der Reichsfriede also mit den Neufranken, wie der Reichskrieg, kann nur durch den konstitutionellen Beitritt sämmtlicher Fürsten und Stände mit ihrem Oberhaupt seine Existenze erhalten.

Dies war und ist Konsequenze, welche gleich vom Anbeginn der Reichskriegserklärung bis auf die heutigen Tage den hohen Vorstehern der Leitfaden ihrer Handlungen seyn mußte, und bis zum Friedenswerk bleibt.

Wenn früh oder spät eine Trennung irgend eines Glieds von der Gemeinsache des Ganzen, zu deren vollen Handhabung das hohe Reichsgremium verpflichtet ist, geschieht, wenn man von dem öffentlichen Staatsgeschäft absieht, und sich ein einseitiges Privatgeschäft darausmacht, mit dem Feinde in Separatverhältnisse zu treten, und folglich so den Reichsbedürfnissen bei dem allgemeinen Reichsfrieden, als einer homogenen Folge des Gesammtkrieges, die gehörige thätige Einwirkung versagt — so heißt dies inkonsequent handeln, so wird ein eigen-

mächtiger Ideengang ausser dem gesezlichen Konstitutionswege aus Privatrücksichten gewählt, welche gegen den Verband des teutschen Reichs, und die konstitutionellen Pflichten aller Stände streiten.

Jene Konsequenz, welche wir bei dem gegenwärtigen Reichskriege, und bei dem künftigen Reichsfriedensschlusse als das einzige Fundament angeführt haben, stüzt sich auch schon auf die wirkende teutsche Verfassung und deren Grundgesetze. Hiernach denn sind öffentliche, allgemeine Staatsgeschäfte, deren Belang das Ganze berührt, von reichsständischen Privatgeschäften und Hausangelegenheiten, welche jeder Landeshoheit ankleben, wohl zu unterscheiden. Jene können nur durch die Stimmenmehrheit, durch die Einwilligung sämmtlicher Fürsten und Stände, durch einen verbandmäßigen Reichsschluß ihre Kraft und Sanktion erhalten; diese können von jedem Fürsten aus eigener Territorialgewalt in seinen Landen ausgeübet werden, doch in so fern, wie Grotius es erläutert, die Handlungen der Landesherrschaft den Rechten eines dritten Mitstandes nicht entgegen sind. Denn darinn hatten sich der Kaiser und die Stände zusammen einander selbst die Garantie geleistet, daß einzelne Handlungen den teutschen

Grund-

Grundgesetzen nicht widersprechen, und keinen schädlichen Einfluß in das Ganze haben.

Das Reichsherkommen, die Konstitution selbst, und alle Aktenstücke des teutschen Reichs bekräftigen den Grundsatz: daß Fürsten und Stände in wichtigen öffentlichen Staatsgeschäften als ein Körper zu betrachten seien, und daß folglich in Sachen, welche das Reich in der Eigenschaft einer gesellschaftlichen Gemeinversamlung angehen, und wodurch keinem von den Ständen eine besondere Beleidigung zugefügt wird, Einheit im Gesammtwillen mit dem höchsten Oberhaupte, und Stimmenmehrheit erfodert werde, und ein Geschäft der Art nur die vollgültige Kraft gewinnen könne. Daher kommen auch die Zeugnisse der erfahrensten Lehrer und Ausleger des Staatsrechts darinn überein, daß schon die Natur der teutschen Reichsverfassung dem größesten Theile der im Reichsrathe Sitz und Stimme besitzenden Stände die rechtliche Befugniß zuspreche, in großen den ganzen teutschen Reichskörper belangenden Staatsgeschäften, und zumal in solchen, worinn es auf Schliessung von Bündnissen, und auf die Wohlfahrt und die Erhaltung des Reichs bei drohenden Gefahren ankommt, Dekrete zu verfassen, und zur Befolgung dieser Dekrete den minderen dem

Gesammtinteresse widersprechenden Theil zu verbinden, und allenfalls auch zu zwingen.

Ein Krieg oder Friede des Reichs gehört vorzüglich in die Klasse solcher Universaldekrete, und dahin zielt selbst das Westphälische Friedensinstrument, ein Grundgesetz, auf welches man sich in Staatsfällen immer zuerst zu beziehen pflegt, da es den größeren Theil der Stände über den geringeren sezt, wenn Dekrete im Namen des Reichs sollen gegeben werden. Der so berühmte achte Artikel räumt dieses Recht den Reichsständen in klaren Ausdrücken ein, wie nämlich in Reichsgeschäften, besonders wenn Friede und Bündnisse zu schliessen sind, die freie Comitialstimme und Einwilligung aller Stände entscheiden müsse. Die Ausleger dieser Stelle beweisen mit Hilfe der Reichsobservanz, daß jene reichsständische Einwilligung bei Friedensschlüssen, und Staatsbündnissen, als Fällen, welche in das Ganze einwirken, nur als Mehrheit der Stimmen zu verstehen sey; und daß der mindere Theil, der einem so bestellten Staatsgeschäfte entgegen sich sträuben wollte, nicht zu achten, sondern als einwilligend anzusehen sey in Sachen, welche das allgemeine Beßte, und den ganzen Reichskörper betreffen.

Der

Der Kaiser selbst als das Reichsoberhaupt, dessen Vorrechte in allen Wahlkapitulationen immer mehr, und vielleicht schon zu viel, und zum Nachtheil der teutschen Würde und Verfassung geschmälert worden sind, ist von der teutschen Konstitution eingeschränkt, einen Reichskrieg zu erklären, und einen Reichsfrieden für sich allein zu schliessen, oder auch andere Bündnisse und Vorkehre in Reichsstaatsangelegenheiten zu treffen, welche nur durch die Einwilligung der Stände und die Ratifikation des Oberhaupts im teutschen Reichsverband, worinn die Majestät Germaniens sich darstellt, in grundgesezliche Rechtskraft übergehen. Merkwürdig, und wie uns dünkt, relativ an diesem Orte ist eine Stelle in der Wahlkapitulation Karls VI. wir finden deßhalb für gut, sie wörtlich hier beizufügen:

Daß Ihro Kayserl. Majestät sich wolten aller Assistenz, daraus dem Reich Gefahr und Schaden entsteht, gänzlich enthalten, und wenn sie auch ins künftige Ihrer eigenen Landen halber einige Bündnisse machen würden, so solle solches anderer Gestalten nicht geschehen, als unbeschädiget

get des Reichs, und nach Inhalt des Instrumenti pacis, und daß alle declarationes contra jus tertii für null und nichtig zu erklären.

Sehr klar deckt diese bedeutungsvolle Stelle die Grundverhältnisse des teutschen Reichskörpers, die Verhältnisse zwischen dem höchsten Oberhaupt, und den sämmtlichen Mitgliedern und Reichsständen auf. Der Kaiser macht sich verbindlich, kein öffentliches Staatsgeschäft eigenmächtig und ohne den Komitialbeitritt der Stände zu unternehmen, nichts zu thun, was den Rechten eines dritten Nachtheil zuziehen, nichts was die Verfassung oder das Heil des teutschen Reichs verletzen könnte; dem Kaiser sezt das Westphälische Grundgesetz Schranken, Bündnisse und Schlüsse zu machen, welche vorher nicht das gesammte Reich begutachtet hat; der Kaiser selbst kann also nicht mehr von einer Sache abgehen, welche einmal durch die konstitutionelle Sanktion zum allgemeinen Reichsstaatswerke geworden ist; er kann also auch nicht mehr einem Reichskriege sich entziehen, der allgemein beschlossen worden, er kann also keinem Reichsfriedensschlusse ausweichen, und kann nur mit seinem Beitritt zu dem Ganzen demselben seine Konsistenze mittheilen.

Um

Um so mehr läßt sich folgern, daß ein Reichsstand an solche Grundgesetze, ohne deren unveränderte Befestigung das Ganze nicht bestehen kann, gebunden sey; um so mehr wird ein Reichsstand das Gemeinbeßte, und den Gesammtwillen bei seinen Handlungen in sanktionirten Staatssachen beobachten müssen. Um so weniger wird ein Glied von der allgemeinen Kette sich losreissen, zum Nachtheil des Reichs Privatbündnisse eingehen, und gegen das Gesammtinteresse von dem allgemeinen Reichskrieg oder Reichsfriedensschlusse sich entfernen können, ehe solch ein Staatsgeschäft im konstitutionellen Verein vollendet ist, und zwar um so weniger wird sich ein Reichsmitstand von seinen Pflichten in einer Gemeinsache losbinden können, zu welcher er vorher selbst seine feierlichste Stimme gegeben und aus Pflicht mitgewirkt hat.

Nach diesen grundgesezlichen Verhältnissen des teutschen Reichs muß die dermalige Kriegs- und Friedenssache betrachtet werden. Und nach diesem Geiste der teutschen Verfassung, welcher allein der wahre das Ganze verwahrende Schuzgeist ist, fällt unsere Staatslehre selbst das Urtheil über das einseitige Benehmen eines und des anderen Reichsstandes, ohne daß wir Etwas hinzufügen dürfen.

Allein dies alles ist vergangene Sache. Zeitbedürfniß, Pflicht und Vaterlandsliebe ermahnen jezt mehr als jemals das teutsche Reich, und dessen hohe Vorsteher für die Zukunft bessere Sorge zu tragen, und schleunige Maasregeln zu treffen, welche wiederum Ersaz für den Verlust werden können. Was der inkonsequente Geist einer Privatpolitik Böses gegen das Wohl des teutschen Reichs angerichtet, kann und muß der Geist der Konsequenze, auf vaterländische Grundgesetze gebaut, vergüten, dieser allein kann und muß die Staatslücken ausfüllen, welche aus einiger Zerrüttung des Systems entstanden sind. Lasset uns also das Resultat der dringenden Staatsfrage auffassen:

Was soll das teutsche Reich bei den nunmehrigen Kriegs- und Friedensverhältnissen thun?

Die Auflösung wird durch die systematische Erörterung des bereits Vorausgeschickten sehr erleichtert und vereinfacht. Das teutsche Reich muß jezt die konstituzionellen Pflichten ausüben, und die zweckmäßige Anwendung der allgemeinen Grundgesetze, welche schon beim Anfang des vorliegenden Staatswerks eintreten sollten, muß

jezt nur befördert und verdoppelt werden, da bei der neuen Richtung der kriegerischen Austritte die scheinbaren Schwierigkeiten um vieles gemindert, und durch die kaiserlichen Waffen die schönsten Früchte des Friedens zu hoffen sind. Jezt sucht wohl die listigste Politik vergeblich einen Scheingrund auf, die fernere Läßigkeit oder Nichtwirkung, und noch weniger eine gesezwidrige Gegenwirkung zu entschuldigen.

Jezt würde gewiß die Folgerung bis ins unendliche ausholend seyn, es hätte der schädliche Reichskrieg gegen die Neufranken gar nicht sollen unternommen werden: also müsse man davon abstehen: denn dieser Schluß wäre so inkonsequent, als man nur immer einen machen könnte. Der Reichskrieg gesezt er wäre besser für Teutschland und vielleicht zum grösseren Nachtheil Neufrankreichs unterblieben, ist einmal allgemein dekretirt, erklärt und unternommen worden: er ist also Faktum, welches nicht mehr in Nichtfaktum verwandelt werden kann; nun ist er eben dadurch allgemein verbindlich geworden, als ein öffentliches Reichsstaatsgeschäft; und als solches muß er also, der richtigen Konsequenze nach, auch bis zur Herstellung des Reichsfriedens allgemein ausgeführt werden.

Die

Die konstituzionellen Pflichten sollen jezt jeden Reichsstand zur unverzögerten und kräftigen Zusammenwirkung bei der allgemeinen Staatssache aneifern, und zwar zuvörderst einen Reichsstand aneifern, welcher stärkere Macht und Mittel besizt, folglich auch mehr Obliegenheit hat, die Sache des Vaterlands gegen feindliche Beeinträchtigungen zu vertheidigen. Man soll mit desto mehrerem Vergnügen, und mehrerm Muth Hand an das große Gemeinwerk legen, je siegreicher nun die kaiserlichen Heerhaufen dem vorhin unstäten Kriegsglücke eine neue Schwungkraft gegeben haben. Welche heitere Ansichten öfnen sich dem Beobachtungsauge des redlichen Patrioten? Der linke Flügel des Rheinufers ist bereits von den feindlichen Ungeheuern gereiniget, auch der rechte Flügel ist eine lange Strecke hin, beinahe bis an Frankreichs Gränzen von den triumphirenden Oestreichern und einigen Reichstruppen gedeckt; nun fehlt nichts mehr, als daß man endlich mit vereinten Kräften den Arm der löwenherzigen Sieger gegen den schon entmannten Feind unterstütze, das jeder thue, was seine Pflicht von ihm fodert, daß man hinabarbeite mit aller möglicher Gesammtmacht zu dem allgemeinen Staatszwecke, durch allgemeine Mittel.

Dieser allgemeine Staatszweck ist der Friede, aber nur der Friede des ganzen teutschen Reichs; so wie der Reichskrieg ein öffentliches Geschäft, eine Gemeinsache ist, so muß auch der Friede eine konstituzionelle Angelegenheit aller Fürsten und Stände seyn, er muß in dieser Rücksicht betrachtet und betrieben, ein allgemeiner Reichsfriede werden. Allgemeinheit und Annehmlichkeit sind desselben Grundeigenschaften, welche durch Partikularabsprünge von dem Reichsverfassungswege vernachläßiget, oder gar vereitelt werden. Wie kann der künftige Friede mit den Neufranken allgemein werden, wenn sich schon jezt während dem Reichskriege manche Spaltungen ereignen, wenn schon jezt Privatpolitik der Gemeinsache und den in der Konstituzion begründeten Reichserfordernissen sich entzieht?

Aber noch mehr: wie kann ein annehmlicher Reichsfriede zu Stande kommen, wenn nicht alle Fürsten nach Verhältniß ihrer Kräfte mit gleich warmer Theilnahme an dem Wohl des Ganzen mitwirken, und in vaterländischer Eintracht die möglichst beßten Mittel aufbieten, um den erhabenen Zweck zu erringen, welcher der teutschen Wohlfahrt und Würde angemessen ist? Nur Allgemeinheit in Grundsätzen und Handlungen kann die Annehmlichkeit des Friedens, somit

auch

auch die Erreichung des Zweckes verschaffen. Wiederergänzung alles dessen, was durch einen erzwungenen Krieg abgenommen worden, Integrität des teutschen Reichs, und, wo möglich, Schadloshaltung für die ordnungswidrigen, oft unmenschlichen Erpressungen und Raubereyen, welche Neufrankens Heere auf teutschem Boden an teutschen Fürsten und Bürgern verübt haben machen den erhabenen Staatszweck aus, nach dem alle Reichsstände im konstituzionellen Verband zu trachten verpflichtet sind, und den selbst die Reichskonklusa als den einzigen wahren Zweck angeben. Und wenn dieser Zweck von dem Reichsfeinde auf eine gütliche Art nicht erreicht werden kann, so sind gemeinschaftliche Anstrengung in verfassungsmäßiger Herstellung der Miliz, und der Geldbeiträge, die mächtigste Rüstung zu dem baldigen Feldzuge die einzigen Mittel, zu jenem Zwecke zu gelangen. So nur kann ein allgemeiner und annehmlicher konstituzioneller Reichsfriede entstehen; Widersprüche, Mangel an Kriegsoperazionen, Verweigerung der reichsständischen Verbindlichkeiten, und absichtliche Beseitigung von der Gemeinsache sind jenem Zwecke entgegen, und folglich Auswüchse gegen die teutsche Verfassung.

Die Echtheit dieser ungezweifelten Grundsätzen erkennen selbst die hohen Vorsteher am

Reichs-

Reichstage; sie führen die nämliche Sprache in dem Reichsgutachten vom 3. Jul. 1795 die Einleitung zu einem annehmlichen Reichsfrieden betreffend. Daselbst heißt es ausdrücklich:

Daß sofort der beharrliche Wunsch und Entschluß des Reichs dahin gerichtet bleibe, in ungetheilter unwandelbarer Vereinigung sämmtlicher Reichsstände mit dem Reichsoberhaupte einen allgemeinen Reichsfrieden im Wege der Konstituzion, und durch derselben Wiederherstellung der Integrität seines Gebiets und Sicherheit seiner Verfassung je eher je besser auf eine dauerhafte Art zu erhalten.

Nichts kann unsere Darstellung der konstituzionellen Pflichten bei der Beendigung des gegenwärtigen Reichskrieges in ein helleres Licht setzen, und derselben Wahrheit mehr bestätigen, als eben dieses öffentliche Reichserkenntniß. In dem

dem nämlichen Reichsgutachten wird sogar die merkwürdige Vorsicht getroffen, Sr. königl. Majestät von Preussen das Gemeinwerk des Reichs zu empfehlen, und zwar dahin

Daß zur gewisseren Erreichung dieses Zweckes (der Integrität u. d. g.) Ihrer Majestät dem Könige von Preussen das zuversichtliche Vertrauen und der Antrag des Reichs zu erkennen zu geben sey, daß Höchstdieselbe zur Erreichung eines allgemeinen, die Integrität und die Verfassung des Reichs sichernden Friedens nach Ihren öfteren freiwilligen trostvollen Versicherungen Ihre beihülfliche Verwendung und Mitwirkung eintreten zu lassen geruhen werden.

Dies ist der offizielle Ausdruck aller reichsständischen Verhältnisse, dies ist der Inbegrif der konstituzionellen Pflichten eines jeden Reichsstandes ohne Ausnahme. Allgemein also, annehmlich und auf den Staatszweck arbeitend muß

der

der Reichsfriede im Wege der Konstituzion, und in ungetheilter Vereinigung sämmtlicher Reichsstände mit dem höchsten Oberhaupte werden. Se. Kaiserliche Majestät haben auch (nach der dankbaren Erklärung eben desselben Reichsgutachtens) die nähere Bestimmung, wie das besonders vorbehaltene Hinzuthun des Reichs, und dessen Concurrenz zu den Friedensunterhandlungen in Wirklichkeit und Ausübung gebracht werden solle, frühzeitig zu verlangen, und zu Eröfnung aller Mittel und Wege, welche man zu Erreichung des großen Zweckes eines dauerhaften und anständigen Friedens beförderlich erachtet, die Veranlassung durch das höchstverehrliche Hofdekret vom 19ten Mai der allgemeinen Reichsversammlung zu geben geruhet.

Das höchste Reichsoberhaupt äußert hierinn sein Befremden, daß von Preußen in einer abgefoderten schriftlichen Erklärung, statt eines der Reichs-Fundamental-Konstitution, und besonders dem Zwecke des Westphälischen Friedens entsprechenden billigen, annehmlichen, gerechten und anständigen Reichsfriedens, blos ein leidlicher Friede beabsichtiget werden wolle. Die reichs-

väterliche Beruhigung mußte bei der so auffallenden Umstimmung des vaterländischen Gemeingeistes um so mehr geschwächt werden, als durch die erfolgten Separatfrieden die Lage der vorherigen Verhältnisse in mancher Rücksicht sehr umgeändert, und der Kaiser überzeugt wurde, wie wenig man von einer Seite zu der verfassungsmäßigen Abschliessung eines erwünschlichen Reichsfriedens mehr beizuwirken gedenke.

Das teutsche Reich soll sich nur mit einem leidlichen Frieden begnügen? Worinn dieser bestehen solle, erfuhren wir aus den Machtsprüchen des Nationalkonvents. Man verwarf Dännemarks Vermittelung und des Kaisers Vorschläge zu einem die Ehre Teutschlands rettenden Frieden, man wollte nichts von Waffenstillstand, nichts von Einstellung der Brandschatzungen und Verheerungen hören; man gieng im Eigendünkel, und im Uebermuth, gestärkt durch die teutschen Mißtöne und Absonderungen so weit, daß man den Rhein zur ewigen Grenzlinie von Neufrankreich bestimmen wollte.

Und solch' ein leidlicher Friede sollte von den Republikanern dem teutschen Reiche in Basel vorgeschrieben werden? Und dazu sollte

auch ein teutscher Reichsstand ein Werkzeug abgeben? — Und diesen leidlichen Frieden, welcher kein Reichsfriede, sondern ein einseitiges Usurpationswerk wäre, sollten sich der Kaiser und die übrigen Mitstände, ihrer vaterländischen Anhänglichkeit an das Reichssistem zuwider, gefallen lassen? — Fast dürfte man so ein Projekt unter die Unmöglichkeiten zählen, so übersteigt es allen politischen Glauben, wenn die häufigen Paradoxien unsers Zeitalters und zumal am Ende dieses Jahrhunderts den ruhigen Beobachter noch in Verwunderung sezzen könnten!

Da inzwischen die Reichskriegsumstände eine günstigere Gestalt bekamen, und des höchsten Oberhaupts rastloser Vatereifer, so wie der östreichischen Heere siegende Tapferkeit den anmaßlichen Diktatoren in Basel mäßigere Gedanken einflößten, so hat man sich endlich auch in Paris von dem Dreifuße herabgelassen, und man scheint sich bereitwillig zu zeigen, einem allenfalls noch leidlicheren Friedenswerke Gehör zu geben, welches der im Stillen schleichende Gährungsgeist der Nation und die innere Schwäche des Staats abnöthigen. Aber deßungeachtet behart man noch immer selbst bei dem neuen Direktorium, von dem man sich

mehr Klugheit und Mäßigung versprechen dürfte, auf dem Entschlusse, die österreichischen Niederlande, und das Bißthum Lüttich, welche bereits der neurepublikanischen Regierung einverleibt sind, als eine Ausbeute der Eroberungssucht beizubehalten. Dies zu behaupten verordnet man wirklich fürchterliche Zurüstungen zu einem frischen Feldzuge (wenigst fürchterlich dem Anschein nach für denjenigen, der sich gern schrecken läßt) man raft jeden Funken von Nationalkraft, den einzigen lezten Rest von Macht auf, und saugt den lezten Tropfen Mark noch aus dem Lande, weil man aus Nationalstolz von den Vergrößerungsabsichten, die man einmal öffentlich der Welt vorgelegt, nicht mehr abgehen will, oder (richtiger und aufrichtiger zu sagen) weil die Beherrscher der Frankenrepublik von dem ausgestreuten Saamen des Unkrauts im teutschen Reich Früchte für sich zu ärnten hoffen.

Und das teutsche Reich soll bei der äussersten Anspannung seiner Feinde die alte mannbare Nationalkraft verleugnen, soll bei der gerechtesten Sache des Vaterlands auf Ehre, Würde und Gut Verzicht thun, soll sich durch einseitige Entfernung von dem Konstitionswege den feindlichen Raub der mütterlichen Erde, des

teut-

teutschen Gelds und Rechts von den Drohungen der Republikaner abschrecken lassen? Das teutsche Reich soll Belgien ein so schönes reichhaltiges Stück des burgundischen Kreises selbst mit Beitretung eines und des andern Reichsgliedes, verschleudern wollen, und dies etwa aus Dankbarkeit für die in der Geschichte beinahe unerhörten Aufopferungen des höchsten Oberhaupts, um Teutschlands Eigenthum, guten Namen und Sicherheit von den neufränkischen Plünderern zu schützen? Sollte man vielleicht hier und dort die Schwächung Oestreichs, welches sich durch Vaterlandsliebe entblößet, bezielen — um mit Nichtsthun sich zu erheben? — Das teutsche Reich im Ganzen kennt und verehrt seine Konstitution, und die daraus fliessenden Pflichten zu gut, als daß es sich selbst, seinem eigenen Gesammtinteresse entgegen arbeiten und dem Feinde den Vortheil in die Hände spielen möchte.

Unmöglich kann sich das Vaterland vorstellen, daß es von Fürsten und Reichsständen verlassen werde, in einem Zeitpunkte, da die Konzentrazion ihrer ernstlichen Hülfe den bereits entkräfteten Feind noch mehr zu demüthigen, das weitere Unheil zu verscheuchen, und überhaups einen ehrenvollen Frieden zu bezwecken vermag.

Unmöglich können die Fürsten des teutschen Reichs, welche im konstitutionellen Einverständniß unter sich und mit dem höchsten Oberhaupte die Gemeinsache zu verfechten entschlossen sind, und welche doch gewiß den größten Theil ausmachen, sich mit der Besorgniß länger quälen, es dürfte bei einem oder dem andern ihrer Mitstände die Treue für des teutschen Reichs Aufrechthaltung wanken, es dürfte politische Kaprize die patriotische Anschliessung an den grundgesetzlichen Reichsverband verhindern, und es dürfte Privatinteresse, verbunden mit gemeinschädlichen Nebenabsichten, das allgemeine Beste des gesammten teutschen Reichs jezt noch unterdrücken helfen, da patriotische Energie und werkthätige Vereinigung aller Glieder mit dem ganzen Staatskörper allein der gewaltigen Krise den Ausschlag geben, und das ersprießliche Ende eines Krieges herbeiführen soll, welcher die Rechte und Länder der Fürsten, wie das Eigenthum der Bürger verschlungen, und namenloses Verderben über das Vaterland verbreitet hat. Unmöglich kann das teutsche Reich Fürsten in seinem Busen nähren, welche lieber selbst zum Sturze als zur Wohlfahrt ihrer Mitfürsten sich verwenden, lieber der feindlichen Anarchie, als der vaterländischen Verfassung anhängen, sofort lieber das Unglück als das Glück Teutschlands befördern

wol-

wollen. So sehr können sich teutsche Reichsfürsten nicht vergessen, und der Patriot müßte sich, so was nur zu denken, als Majestätsverbrechen anrechnen. Die Fürsten und hohen Vorsteher des teutschen Reichs sind in keinem so mitleidswürdigen Nothdrange, daß sie, ihrer Unmacht bewußt, von der Neufrankenrepublik sich einen willkührlichen Frieden erbitten, und ohne Gegenwehr sich und das Vaterland der Raubsucht preis geben sollen. Das teutsche Reich kennt und befolgt nicht nur seine konstitutionellen Pflichten, es fühlt auch noch seine Nationalkraft, welche es den Trümmern des republikanischen Heroismus getrost und muthig entgegen setzen kann, und dies lenket unsern Plan auf folgende Frage:

Was kann das teutsche Reich bei den schönen Aussichten in eine bessere Zukunft thun?

Hätte man schon lange die vorhergehende und diese Frage gründlich erwogen, und deren Resultat eben so schnell und so eifrig ausgeführt, als ausgedacht, gewiß dem demokratischen Kolossen und Fanatismus wären durch Teutschlands Heldengeist die Hörner zerstossen worden. Anfangs,

fangs, es ist wahr, erkannte und sah man seine Pflichten, seine Kräfte ein, man schickte sich auch an, den Umfang derselben auszumessen. Die reichstäglichen Rathschläge, die Kriegserklärung, der Reichsverband, die Koalizion, der erste Feldzug, die öffentlichen Proklamen waren der pragmatische, dem ganzen Europa vorgelegte Maaßstab.

Hätte man nach diesem in sich richtigen Maaßstab seiner Einsichten, Grundgesetze, Pflichten und Kräfte immerhin gehandelt; hätte man diesen Maaßstab in beständiger Eintracht zu einem Zwecke durch einerlei Mittel gebraucht, und ihn auch bei mißlungenen Versuchen nie aus den Augen gelassen, wie gering wäre der Verlust für das teutsche Reich, oder vielmehr, wie groß wäre desselben Gewinn gewesen? — Allein man verlor diesen soliden Maaßstab, welcher den Edelmuth und den grauen Ruhm der teutschen Nation bewahrt hätte, bald aus dem Gesichte; man behalf sich mit schönen Entwürfen, gieng mehr theoretisch als praktisch seinen langsamen Gang fort, blieb allmählich bei einer sentenziösen Phraseologie stehen, indeß man in Thaten hätte zeigen sollen, was man in Worten so herrlich ausgedrückt, und was Pflicht und Vermögenheit nach eigener Einsicht verbürgt hatte,

bis

bis zulezt endlich leider gar der allgemeine Maaßstab, welcher der einzige verläßige gewesen wäre, von einem einseitigen oder partikulären verrückt worden, wodurch denn natürlich auch Zweck und Mittel eine falsche Richtung annehmen mußten.

Aber dies ist nun freilich wieder geschehene Sache, eine Ausgeburt der Inkonsequenz; wir müssen uns umsehen, was wir jezt bei den dermaligen Staats- und Kriegsverhältnißen, da der beste Kaiser eine neue Sonne über das teutsche Reich hervorgehen hieß, thun können, und dazu wird uns Konsequenz verhelfen. Wir sind an dem Scheidepunkt zwischen Krieg und Frieden, und des ersteren langwieriges Mißgeschick, endlich durch das Waffenglück der kaiserlichen Armeen zur Aufnahme der gerechten Sache aufgeheitert, heischt und erzeugt den lezteren. Dies ist entschieden durch den öffentlich dokumentirten Willen am Reichstage, und an den Höfen; aber es ist zugleich entschieden, daß der werdende Friedensschluß mit der Neufrankenrepublik, der teutschen Reichsverfassung angemessen, das Staatsinteresse, und die Nationalehre so gut als möglich, verwahrend seyn solle. So lautet der allgemein angelegte Plan, allein von Pflicht, Vernunft, Klugheit und Vaterlandsliebe gebilliget.

Hal-

Halte man mit dem Reichswillen die Gesinnung und den Entschluß der Feinde zusammen; auch sie wollen, so sehr sie in der Klemme von Innen und von Aussen sind, nur einen Frieden, der dem Staatsvortheil und die Würde der Nation sichert, auch das neue Direktorium aus fünf Königsidealen bestehend, von dessen Mäßigungsgeiste der Menschenfreund keine so große Habsucht erwartet hätte, will oder befiehlt nur einen Frieden, der nebst den erpreßten ungeheuern Summen nach der geringsten Berechnung die Niederlande, und eine ziemliche Strecke längs des teutschen Rheins an die Republik als ein ewiges Erbe bringt. Diese Erklärung der Volksrepräsentanten ist kundbar, und zu jenem Zwecke zu gelangen, ist der Befehl der Gewalthaber in Paris eben so kundbar schlußmäßig; der lezte kriegsfähige Mann muß ausgehoben, die lezte Horde an den Rhein getrieben, der lezte Thaler aus dem Säckel der Bürger, denen noch etwas übriget, gerissen werden, um das teutsche Reich zu einem Frieden nach dem neurepublikanischen Tone zu zwingen. Der künftige Feldzug ist daher beschlossen, mit aller erdenklichen Spannkraft der Nation ausgeführt zu werden. — Was ist nun bei dieser Lage der Dinge von teutscher Seite zu thun? Sollen wir, um vielleicht nur einem Feldzuge, der mit Vaterlandseifer , mit

ernstlichem Fürstenverein, mit gesammelter Thatkraft eröfnet und vollendet, den zeitherigen Verlust ganz oder in der Hauptsache vergüten wird, auszuweichen, zitternd um friedliche Gnade flehen, und aus Feigherzigkeit oder Scheelsucht zum unaustilgbaren Schandmal des teutschen Namens Land und Volk und die teutsche Konsistenze verschleudern, und einen Frieden annehmen, wie man ihn in Paris gern vorschreiben möchte. Das soll das teutsche Reich seiner Verbindlichkeit, seiner Wohlfart, seiner Ehre wegen nicht thun; wir wissen bereits was es thun soll; handeln soll es nach Grundgesetzen, nicht täuschende Worte machen, und politische Gewebe spinnen, um einander selbst zum Gespötte eines Dritten die Schlinge und den Fang zu geben — handeln soll das teutsche Reich, wie es kann, nach aller Kraft und Möglichkeit, welche noch wirklich das Vaterland weit mehr belebt, als die neue Republik, um einmal von dem Wirrwar einseitiger Meinungen und Absprünge sich loszuwinden, und konsequent zu seyn. Und Teutschlands gegenwärtige Macht lasset uns, um aller subtilen Ausflucht vorzubeugen, einzeln prüfen.

Oestreich das schöne, bevölkerte, wohlhabende, an allem Ueberfluße der Naturgaben und

der

der Industrie gesegnete Oestreich, geschmückt mit den mächtigen Kronen von Böhmen und Ungarn, und mit einem ansehnlichen Antheil Pohlens vergrößert, stralt in des teutschen Reichs Diplomatick, und Landkarte als die erste Potenz den vorzüglichsten Glanz aus, welcher sich durch die Kaiserkrone und die grundgesezliche Majestätswürde über das Reichsfürstengremium noch vermehrt. Dieses Oestreich hat vier Jahre hindurch den Krieg mit den Neufranken geführt, und ihn nur selten oder von unzulänglichen Reichstruppen unterstüzt, zulezt fast allein geführt, hat Millionen — um in Hinsicht auf die weiten und schweren Transporte, auf die Verpflegungs-Magazine und die große Theuerung der Lebensmittel etwas bestimmtes im Durchschnitt anzunehmen, hat die enorme Summe von 600 Millionen Rheingulden verwendet, hat etwa in allem beinahe Hunderttausende der disciplinirtesten und tapfersten Mannschaft aufgeopfert, hat nebst Magazinen und Erbeutungen aller Art Truppen im Felde oder durch Krankheiten verloren und wiederum frische an den Rhein geschickt, hat eine Menge verstümmelt und zu ferneren Diensten unbrauchbar in Invalidenhäusern zu ernähren, hat das ganze Belgien und damit eine überaus reichhaltige Hilfsquelle dem Feinde überlassen müssen. — Dieses Oestreich

wie

wie steht es jezt im Jahre 1796, da eben der neue Feldzug auf der Waagschale der Politik beginnen soll? Mit der auserlesensten Taktik und Kriegserfahrung seiner Heerführer, wie mit dem unbeschreiblichen Heldenmuth seiner Armeen, und man dürfte sagen, mit der angestrengtesten Alleinkraft, ohne Reue, ohne Wankelsinn, ohne Erschütterung jener in zweifelhaften Fällen so nöthigen Seelengröße, steht es als über alle Kabalen erhabene Siegerinn am Kampfplatze, dem verzagten Feinde schon ein Graus und Schrecken, Meisterinn des Rheines, der berüchtigten Demarkationslinie und der wiedereroberten Lande des teutschen Reichs — dessen Oberhaupt nun nur der vereinigten Einwirkung und Thätigkeit entgegen harrt, um einen allgemeinen und ehrenvollen Reichsfrieden mit den Waffen zu vollenden.

Oestreichs innere Kraft hat, der gewaltigen Kriegsanstrengung unbeschadet, noch keine Schwächung erlitten, sein Finanzsistem ist noch nicht im geringsten zerrüttet, wenn man auch die von England geborgten Summen in Anrechung bringen wollte, Schulden, deren Rückzahlung den Staaten des Erzhauses keine große Last auflegt, und vermuthlich bei dem Wachsthum des englischen Staatsinteresse durch die getreue Allianze und unabänderliche Theilnahme

des

des Kaisers an dem Frankenkriege nach dem Frieden ausgeglichen werden dürfte. Der Kaiser sah sich noch nicht gedrungen, seine Zuflucht zu Ausschreibung einer allgemeinen Kriegssteuer zu nehmen, welche in Recht und Pflicht gegründet, nach der Klassifikation der Vermögensumstände jährlich erneuert, in allen Staaten eine erstaunliche Summe ausgeworfen hätte; aber aus eigener Bewegung und mit der glühendsten Liebe brachten alle Unterthanen ohne Ausnahme ihrem geliebten Souverain ihre freiwilligen Opfer zum Altar des Vaterlandes; der zahlreiche Adel und Klerus, alle redlichen Bürger eilten mit ihren Beiträgen herbei; selbst die niedrigste Klasse kargte sich Etwas von ihrem Wenigen ab, um dem Monarchen ihr patriotisches Herz vorzulegen. Was hat Böhmen, was besonders das großmüthige Ungarn an Mannschaft und baarem Gelde geliefert? Und dies alles war nur leichtentrathenes Geschenk, ohne empfindliche Bürde der einzelnen, und ohne mindeste Bedrückung des Gemeinwesens. Welche Kanäle stehen dem Wienerhofe noch offen, wenn er es einmal nöthig fände, auf Erholung seiner Kräfte zu denken? — Alle Unterthanen der weitläufigen Staaten sind in dem blühendsten Wohlstande und überall herrscht froher Genuß eines gemächlichen Lebens; was könnten und würden sie noch im

Noth-

Nothfalle thun? Gewiß das markvolle Oestreich kann im Vergleich mit dem ausgetrockneten kraftlosen Körper der Neufrankenrepublik diesen Krieg, der doch beschwerlicher ist, als beinahe alle vorhergehenden, mehrere Jahre fortsetzen, ohne in die Verlegenheit zu kommen, sich durch einen nichtswürdigen Frieden demüthigen zu lassen. Wenn wir nun erst auf die mächtige Stütze Englands des getreuen Alliirten hinblicken, welcher mit den französischen Kolonien und dem Vorgebürge der guten Hoffnung eine präponderante Stimme im Friedensrathe führen wird; wenn wir die Allianz und den allumfassenden Einfluß Rußlands auf Europens Angelegenheiten erwägen und annehmen, daß die furchtbare Kathatina der freundschäftlichsten Aufopferungen Josephs II. im Türkenkriege aus Dankbarkeit eingedenk, und dem Bündniß und Versprechen getreu, welches sie an Franz den Zweiten erneuert, einmal ihre vielvermögende Verwendung bei der Entscheidung der neufränkischen Händel in der That geltend machen werde, so giebt Oestreichs kriegerische und politische Macht die schönsten Erwartungen für das teutsche Reich. Mehr als zweimalhunderttausend Krieger für die Fahne des Kaisers, zwar nicht an der Zahl, aber an Heroismus und Kriegskunst dem Feinde überlegen, Armeen schon wiederum ergänzt, und immer mehr

ver-

verstärkt, in dem besten Zustande und in voller Rüstung harren mit Ungedult am jenseitigen Rheinufer auf den ersten Wink, sich frische Lorbeere einsammeln zu können. Was vermag nun Oestreich nicht noch zu thun, da es ihm auch an dem bei einem Gemeinwerke allein heilwirkenden Gesammtwillen, und dem harmonischen Einklange mit dem konstitutionellen Verein und den Erfodernissen des Reichsbesten niemals fehlt? —

Gleich nach Oestreich kommt

Preussen, als der zweite Stern an Teutschlands politischem Horizon. Des Königs der Brennen Macht hat sich aus der Tiefe eines ganz beschränkten Marggrafthums, durch Kriegsgeist, Streitkraft, Raffinement und Industerie zu einem Gipfel von Ansehen und Wirkungskreis aufgeschwungen, daß nur Eifersucht auf die noch grössere Macht Oestreichs, oder zu viel eigenes Staatsinteresse im Spiele zu seyn scheint, wenn es für das allgemeine Wohl des teutschen Reichs nicht alles thut, was es thun könnte. Eine gut disciplinirte trefliche Miliz von beinahe 200000 Mann immer kampfgerüstet sichert und unterstüzt nicht so fast die Staaten, als die Politik des Kabinets von Berlin. Friedrichs Geist groß und scharfblickend, wie ihn nicht bald ein Jahrhundert wiederum zeugen dürfte, hat dem preußischen Staatskörper das volle Leben eingehaucht.

Der

Der Philosoph und Verfasser des Antimachivells am Throne suchte in der Kultüre der Wissenschaften und Künste, und zuförderst in der Verstärkung der Kriegsmacht, welche er so oft auf fremdem Boden zu ernähren, und fruchttragend für die Maximen seiner Politik zu machen wußte, die Vervollkommung seiner Staaten, wie die Verherrlichung seines Hauses. Man kann es nicht leugnen, er hat es sehr weit gebracht; er wagte es, Europa auf der Waagschale zu halten, und wußte in Bestimmung des in lezteren Zeiten so berüchtigten Gleichgewichts, welches er aber immer zu seinem Vortheil zu leiten bedacht war, eine präponderante Stimme zu behaupten. Die Finanzen waren unter dieses königlichen Oekonomen Führung auf einen ungewöhnlichen Grad erhöhet, und die Staatskasse war mit einem baaren Schatze von gehäuften Millionen gefüllt: denn im klingenden Reichthum und in der Miliz sollte Preußens Stärke sich gründen, nicht ohne zweckhaftem Erfolg. In dieser Kraftlage fand Friedrich Wilhelm sein Erbe, und diesem Könige hat es geglückt, binnen einem Dezenium fast ohne merkliche Anspannung seinem Kurhause und seiner Krone ein unglaubliches Wachsthum und Ansehen zu erobern. Das Margrafthum Ansbach, welches noch lange nicht an Preußen gefallen wäre, der schöne und reiche Seehafen, Danzig und Thorn, wodurch der Kö-

nig Herr der Weichsel und eines mächtigen Komerzes geworden, ehemals Friedrichs Lieblingsgegenstand, für deren Gewinn er sich wohl gar zu gewissen politischen Aufopferungen entschlossen hätte, der neueste Antheil von Pohlen, welche Acquisitionen! Und diesen belangreichen mit so weniger Anstrengung erhaschten Zuwachs von Macht und Staatengröße hat Friedrich Wilhelm eigentlich der vielleicht zu argwohnlosen Toleranz und dem vertrauenvollen Bündniß des Erzhauses Oestreich zu verdanken.

Dieses Bündniß nun, das von Seite Oestreichs mit solch' entschiedener Aufrichtigkeit geschlossen worden, und von dem sich Teutschland mit Recht so viele wohlthätigen Folgen versprochen hatte, soll von Preußen zuerst in dem allgemeinen von ihm selbst so feierlich dekretirten Reichskriege aus Nebenabsichten zertrümmert werden? Diese Macht Preußens, jezt fast gleich ansehnlich zur See wie auf dem festen Lande, soll als bloße Statue unfähig, unbehilflich, leblos seyn in einer Zeitkrise, wo es um nichts geringeres, als um das Schicksal des ganzen teutschen Reichs, nicht einzelner Theile desselben zu thun ist? Diese Macht Preußens soll vielmehr mit der Sache der Reichsfeinde sein Staatsinteresse verbinden? — Mit dem Vorwand von Entkräftung möchte Kurbrandenburg als der erste Reichsmitstand nach Oesterreich, sich von den konstitutionellen Pflichten

nie-

niemals befreien; Verschwendung an Mannschaft und Geld war während dem Frankenkriege eben nicht sichtbar; verhältnißmäßig dürfte manches mindere Reichsglied mehr geleistet haben. Auch ist Preußens Bürde durch Englands schöne Subsidiengelder sehr vergolten und, wie wir erachten, die ganze Rechnung in Warschau genüglich bezahlt worden. Preußen kann zur glücklichen Beendigung der Reichskriegssache, ohne sich zu entblößen, ungefähr 60000 waffengeübte Brennen agil machen, um so besser, als es nicht nur in Pohlen schon Entschädigung, sondern auch freiere Hand erhalten hat. Preußen kann noch obendrein mit dem Vortheil des teutschen Reichs seinen eigenen bezwecken, wenn es diese Truppenzahl nach Holland schickt, um die Würde und die Rechte des entsezten Erbstatthalters, wobei das Familien- und Privatinteresse des preußischen Hauses so sehr verwebt ist, und dann auch die alte dem bisherigen Gesammtinteresse Europens mehr vereinbarliche Verfassung wieder herzustellen.

Indessen so das tapfere Brennenheer mit der Entgallisirung der vereinigten Staaten beschäftiget wäre, könnten die kaiserlichen und Reichsarmeen desto kräftiger am Rheine den Reichsfeind in seine Heimath zurückwerfen.

Vom Können also ist bei Preußens dermaligem Benehmen im Reichskriege kein Zweifel, nur vom Wollen, und dies fällt um so

mehr auf, als der Kurfürst von Brandenburg seine Nichtheilnahme an den dringendsten Verhandlungen am Reichstage öffentlich erklärt, und auch bei seiner so viel vermögenden Potenz das verfassungsmäßige Kontingent verweigert, indem andere mindermächtige Mitstände, selbst solche, welche die Schrecknisse dieses Krieges empfunden haben, ihre Beiträge zur Rettung des Vaterlandes nach den Verhältniß ihrer Kräfte abzuliefern bereit sind.

Kurpfalzbaiern Ansprüche auf einen ehrwürdigen Rang unter dem ersteren Reichsständen sind in Teutschlands Geschichte glänzend. Bedeutenheit im Umfang der Länder, wie Realität im inneren Gehalt empfehlen dieses Kurfürstenthum als eine respecktable Stüze des teutschen Reichs in kritischen Umständen. Allezeit vermögend eine Miliz von 40000 Mann auf den Beinen zu haben, könnte der Kurfürst jezt den größten Theil kernhafter Trupen davon, was nicht unmittelbar zur Deckung seiner Staaten erfodert wird, zum Besten der konstitutionellen Gemeinsache verwenden. Der Baiern und Pfälzer Kriegsmuth und Verdienste verbürgt die Vaterlands-Kronik; sie haben sich auch schon gegen die Neufranken hervorgethan. Eben so bieten Reichthum, Fruchtbarkeit und Staatseinkünfte von Baiern und Pfalz zugleich die gewichtigsten Mittel an, der Kriegsoperationskasse die gesetzlichen Gebühren

zu

zu entrichten. Was hat das teutsche Reich von dem Gemeinsinn und Patriotismus Karl Theodors zu erwarten? — Wäre dem oft trügerischen Rufe zu trauen, so würde Kurpfalzbaierns ganze Macht zur Begünstigung des künftigen Reichsfriedensschlusses bestimmt. Jeder teutsche Biedermann wird der Verwirklichung seiner frommen Wünsche mit Sehnsucht entgegen blicken.

Kursachsen mit einer hochverehrlichen Stimme im kurfürstlichen Kollegium und mit wesentlicher Kraft versehen, kann immer sein ordentliches Kontingent an Geld und Mannschaft entrichten; es könnte noch mehr als 10000 rühmlichst bekannte Krieger, welche bereits für den eintretenden Feldzug festgesezt seyn sollen, für die Ehre des teutschen Reichs streiten lassen. Es ist auch allerdings die thätigst erneuerte Mitwirkung zu dem verbandmäßigen Staatszwecke von dem weisen Kurfürsten zu hoffen.

Kurhanover kann, als teutscher Reichsstand viel, und könnte noch mehr thun, wenn dem Könige von England nicht daran gelegen wäre, zur Handhabung seiner Plane alle Macht zusammen zu fassen. Inzwischen ist der alles überwiegende Einfluß der englischen Krone, deren Treue und Anhänglichkeit an die Koalizion nicht den geringsten Vorwurf leidet, der zuträglichste Damm gegen die Anmassungen der Neufrankenrepublick.

Hessen.

Hessenkassel stralte zu Anfang dieses Krieges ein Sonnenlicht des brennendsten Reichspatriotismus aus, um einst mit der abgängigen Kurwürde belohnt zu werden, und schiene durch Großthaten nach einer Stelle im teutschen Pantheon zu geizen. Aber dem Herrn Landgrafen gefiel es plötzlich, aus schiefer Leitung, eine ganz andere Rolle zu spielen, welche mit den vorigen Erklärungen und dem Reichsverband, an dessen Kette er ein edles Glied vorstellt, gar nicht zusammen paßte. Was der kriegsgeistige Herr Landgraf mit seinen tapferen Hessen für die allgemeine Staatssache Teutschlands zu unternehmen vermag, wenn er ferner will, das hat derselbe mit vielem Ruhme erwiesen, ob er aber wolle, das wird die Zeit lehren. Die Ehre, der Dank der Nation und der Kurhut dürften ihm vielleicht noch zu Theile werden, wenn er sich nicht von seinen Konstitutionspflichten eigenmächtig loszählt, was das teutsche Reich mit seinem Oberhaupte dem patriotischgesinnten Herrn Landgrafen nicht länger mehr zudenken soll.

Kurböhmen und Oestreich überheben uns der Erwähnung, weil beide ohnedies mehr thun, als sie zu thun verpflichtet sind, und um des Reichs willen alle Kraft anstrengen.

Wir begnügen uns, die mächtigsten Reichsstände anzuführen, welche dem Reichskriege die mehrste Stoßkraft geben können. Alle übrigen

Reichs-

Reichsfürsten, worunter noch viele eine beträchtliche Macht besitzen, sind in regulärem Ebenmaaß ihrer reichsständischen Pflichten zu ihrer landesherrlichen Vermögenheit, immer fähig, den Wünschen des Vaterlandes, so viel nur an jedem liegt, entsprechend zu werden; und wenn nun alle ohne Ausnahme im gehörigen Reichsverband und Einverständniß und mit gemeingeistigem Wetteifer zur Verfechtung der guten Sache, zur Erreichung des allgemein vorgesteckten Zweckes zusammen treten; wenn einer dem andern mit löblichem Beispiel vorangeht, wie denn Beispiele am mehrsten anziehend sind, und keiner den andern hinter sich zurück läßt; so kann das teutsche Reich mit vereinter Kraft und That an der Spitze seines Kaisers den Hauptfeind, der bereits an einem zehrenden Staatsfieber kränkelt, zu einem ehrenvollen Frieden nöthigen. Und dadurch, nämlich durch die noch selbstständige Pflicht und Macht aller Reichsfürsten im allgemeinen, löset sich die fernere Frage auf:

Was wird das teutsche Reich bei den jezigen Kriegsverhältnissen thun?

Das teutsche Reich wird, um konsequent und auch edel zu handeln, das thun, was es soll, was es kann. Es wir nicht mehr zögern, nicht mehr deliberiren, nicht mehr privatisiren, es wird in konstitutioneller Gemeinschaft noch einen Feldzug

zug unternehmen, und da dieser über Ehre oder Schande, Gewinn oder Verlust entscheiden muß, ihn mit gesammter Schnellkraft unternehmen. Das teutsche Reich wird ohne fernere Zeitverschwendung in allen Gliedern wirksam seyn, wird seine kontingentmäßige Mannschaft und Kriegssteuer in Natur herstellen, wie es denn wirklich den Betrag der Römermonate zum Theil mit der Feder verwilliget hat, und mit so konzentrirter Macht den allgemeinen Staatszweck, die Erhaltung des teutschen Reichs, der teutschen Verfassung und ständischen Gerechtsamen verfolgen. So, und durch diese Maasregeln wird die Majestät des teutschen Reichs mit seinem bestgesinnten Kaiser durch einen allgemein dekretirten Reichskrieg auch einen allgemeinen, ehrenvollen und pragmatischen Reichsfriedensschluß entstehen machen. Friedrich Wilhelm, erhabener König! welcher auf Gerechtigkeit der Gesetze und Heiligkeit der Verträge hält, du wirst der teutschen Konstitution und Wohlfart im allgemeinen, nicht nur im einzelnen betrachtet, nicht mehr entgegen seyn; Ihr Reichsfürsten alle, ihr wisset, was ihr thun sollet und könnet, handelt endlich mit teutschem Ernst, der euern Urgroßvätern eigen war, eilt herbei im Gemeingeiste, das wichtige Friedenswerk zu vollführen, zu euerm eigenen Nutzen und Ruhme bei der Zeit- und Nachwelt!!!

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cambio, Guilielmus à

Dringende und gründliche Vorstellung an das teutsche Reich über die konstitutionellen Pflichten bei den nunmehrigen Siegsvorschritten der kaiserl. Armeen

Germanien 1796

J.publ.g. 908,6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10562542-0
VD18 14416298-001